

# **Anhang B**

**Prüfbögen der im Regionalplan Münsterland,  
Sachlicher Teilplan „Energie“,  
dargestellten Windenergiebereiche**

**~~Juni 2015~~**

**1. September 2015**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Kreis Borken</b> .....	<b>1</b>
Ahaus 1 .....	1
Ahaus 3 .....	4
Ahaus 4 .....	7
Gescher 3.....	10
Gronau 2 / Heek 1 .....	13
Heek 2 .....	16
Heek 4 .....	19
Heiden 2.....	22
Heiden 3.....	25
Legden 1 .....	28
Reken 2 .....	31
Schöppingen 2 / Horstmar 2.....	34
Schöppingen 3 / Horstmar 3.....	37
Schöppingen 4 .....	40
Stadtlohn 1 .....	43
Stadtlohn 2 .....	46
Südlohn 2 .....	49
Südlohn 3 / Stadtlohn 3 .....	52
Vreden 1.....	55
Vreden 2.....	58
Vreden 3.....	62
<b>Kreis Coesfeld</b> .....	<b>66</b>
Billerbeck 1 / Nottuln 2 .....	66
Coesfeld 1 (Alternative).....	69
Coesfeld-3.....	72
Coesfeld 6 / Dülmen 1 .....	75
Dülmen 2.....	78
Havixbeck 1 .....	81
Havixbeck 2.....	84
Lüdinghausen 1 .....	87
Lüdinghausen 2.....	90
Lüdinghausen 3.....	93

---



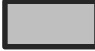
Nordkirchen 1 .....	96
Nottuln 1 (Alternative).....	99
Olfen 1 .....	102
Rosendahl 1 .....	105
Rosendahl 2 .....	108
Rosendahl 3 .....	111
Rosendahl 4 .....	114
Rosendahl 5 .....	117
Rosendahl 6 .....	120
<b>Kreis Steinfurt.....</b>	<b>123</b>
Emsdetten 1 (Alternative).....	123
Greven 2.....	127
Hopsten 2.....	130
Hopsten 3.....	133
Hörstel 1.....	136
Horstmar 1.....	139
Lengerich 1.....	142
Lengerich 2.....	145
Metelen 1.....	148
Neuenkirchen 1 / Rheine 2.....	151
Ochtrup 2.....	154
Rheine 1 .....	157
Steinfurt 1a.....	160
Steinfurt 2 .....	163
Steinfurt 3.....	167
Steinfurt 4 / Laer 1 / Altenberge 3 .....	170
Wettringen 1 .....	173
Wettringen 2 .....	176
<b>Kreis Warendorf .....</b>	<b>179</b>
Ahlen 1 .....	179
Ahlen 2 .....	182
Ahlen 5 .....	185
Beckum 1 .....	188
Beckum 4 .....	191

---

Beckum 5 .....	194
Ennigerloh 1 .....	197
Ennigerloh 2 .....	201
Ennigerloh 4 .....	204
Everswinkel 1 (Alternative) .....	207
Oelde 2 .....	210
Ostbevern 1 .....	213
Ostbevern 4 (Alternative) .....	216
Sassenberg 1 (Alternative) .....	219
Sassenberg 3 .....	222
Sendenhorst 1 .....	225
Sendenhorst 3 .....	228
Sendenhorst 4 .....	231
Telgte 1 .....	234
Warendorf 1 .....	237
Warendorf 2 .....	240
Warendorf 4 .....	243

\* Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen wurden die mit dem Zusatz (Alternative) bezeichneten Windenergiebereiche in ihrer Abgrenzung verändert. Die ursprünglichen Abgrenzungen der Windenergiebereiche sowie die prognostizierten Umweltauswirkungen finden sich in Anhang C.

### **Legende für den jeweiligen Kartenausschnitt im Prüfbogen**

	zu prüfende Planfestlegung (Windenergiebereich)
	weitere Planfestlegungen (Windenergiebereiche) innerhalb des Kartenausschnittes
	Bereiche, in denen bereits Windenergieanlagen (min. 2 WEA) errichtet worden sind



# Kreis Borken

Ahaus 1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Ahaus				
1.03	Größe / Länge	ca. 101 ha (2 Teilflächen)				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSLE, allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelt lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	östlich und südöstlich angrenzend verläuft die K 38, westlich verläuft die K 20				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch i Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3907-0133: Kleingewässer südlich Wüllen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg) - Pseudogley (sw3_bs) - Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3907-0019: LSG Almsick-Büren-Estern (Plangebiet und Umfeld) - LSG-3907-0020: LSG Liesner Wald (Umfeld) - LSG-3808-009: LSG Großflächiges LSG zwischen Epe, Heek, Ahaus (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	LBE besonderer Bedeutung: - LBE-IIIa-012-W: Wald in der Ameloer Sandebene (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung; keine relevante Flächen im Umfeld





<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- BSLE, allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Erhebliche Umweltauswirkungen auf schutzwürdige Böden sind nicht zu erwarten, da die relevanten Bereiche als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden können. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

**Ahaus 3**

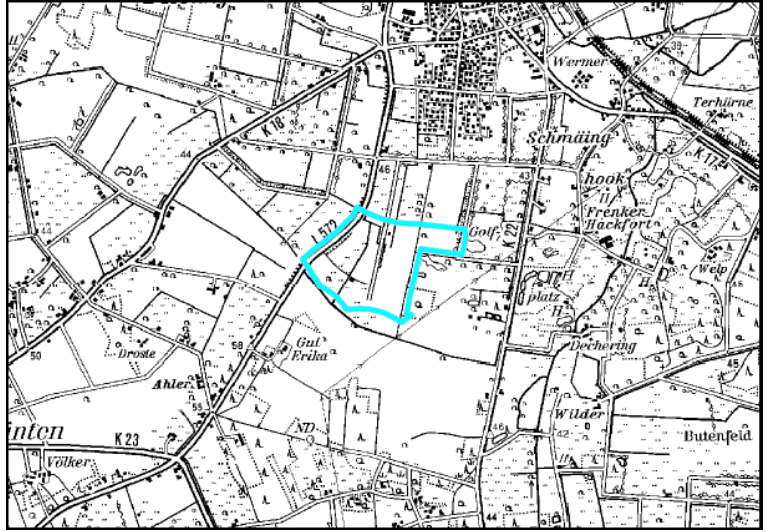
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 47 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelt lineare Gehölzstrukturen, untergeordnetes Wegenetz, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Gebiet wird westlich von der K 20 gequert, WKA	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Vorkommen von Einzelwohnbebauung (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Vorkommen von Einzelwohnbebauung im Plangebiet aber relevante Flächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap, sw2_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Aufgrund der Vorbelastung durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes, können erheblichen negativen Umweltauswirkungen das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Aufgrund der Vorbelastung durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes, können erheblichen negativen Umweltauswirkungen das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		



Ahaus 4						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Ahaus und Vreden				
1.03	Größe / Länge	ca. 42 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Fließgewässer, Straße für den regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer, L 572				
1.07	Vorbelastungen	am westlichen Rand des Plangebiets verläuft die L 572				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 2.800 m VSG DE-3807-401 „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ mit Vorkommen von Singschwan (auf dem Durchzug), Zwergschwan (Wintergast), Kornweihe (Wintergast), Saatgans (auf dem Durchzug),	nein	ja	nein; - Für das VS-Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist bereits eine FFH-Vorprüfung gemacht worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass keine erhebliche Umweltauswirkung im Sinne der SUP vorliegt.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Blässgans (auf dem Durchzug), Weißwangengans (auf dem Durchzug; Brut/Fortpflanzung)			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Kiebitz (7) (Umfeld) - Wiesenpieper (1) (Umfeld) - Feldlerche (5) (Umfeld) - Krickente (1) (Umfeld) - Rebhuhn (1) (Umfeld) - Blaukehlchen (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley (sw3_ak), - Braunerde-Podsol (sw1_bx), - Pseudogley (sw3_ak)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3807-010: LSG Schmäinghook, Hörsterloe (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



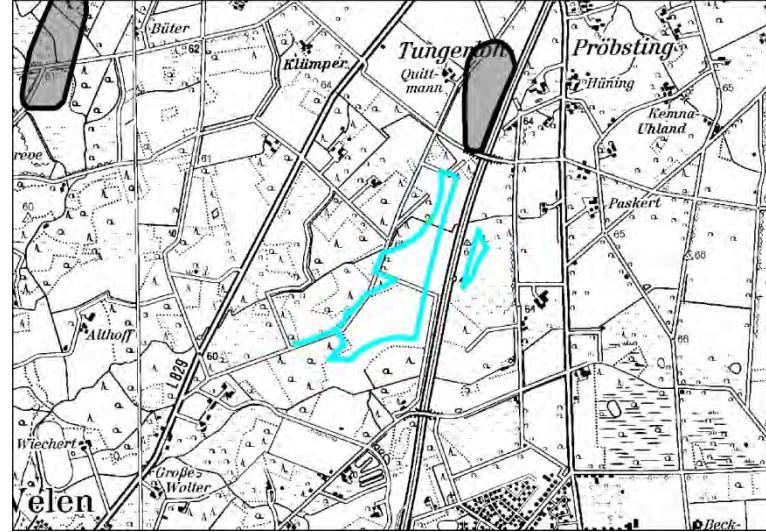
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.42: Gehölzbestände (Baumgruppen und Einzelbäume) im Landschaftsraum südwestlich von Alstätte zwischen K 18 und L 572	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	- gem. LWL im 2000m-Puffer: Nr. 110 Pfarrkirche Ahaus-Alstätte	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Fließgewässer, Straße für den regionalen Verkehr - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Kiebitzes als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 100m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Natura 2000 (Vogelschutzgebiet) - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - geschützter Landschaftsbestandteil

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

**Gescher 3**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Gescher
1.03	Größe / Länge	ca. 33 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Westlich des Plangebiets verläuft die BAB 31, nördlich des Plangebietes einzelne bestehende WKA



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4008-0069: Wallhecken nord- westlich und südwestlich Hof Pas- kert (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4007-0007: Nordvelen / Lob- enberg / Dorenfeld / Hochmoor (Plangebiet und Umfeld) - LSG-4007-0004: Velen - Tunger- loh - Proebsting (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (KLB Landschaftskul- tur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungsorte / -gebiete</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

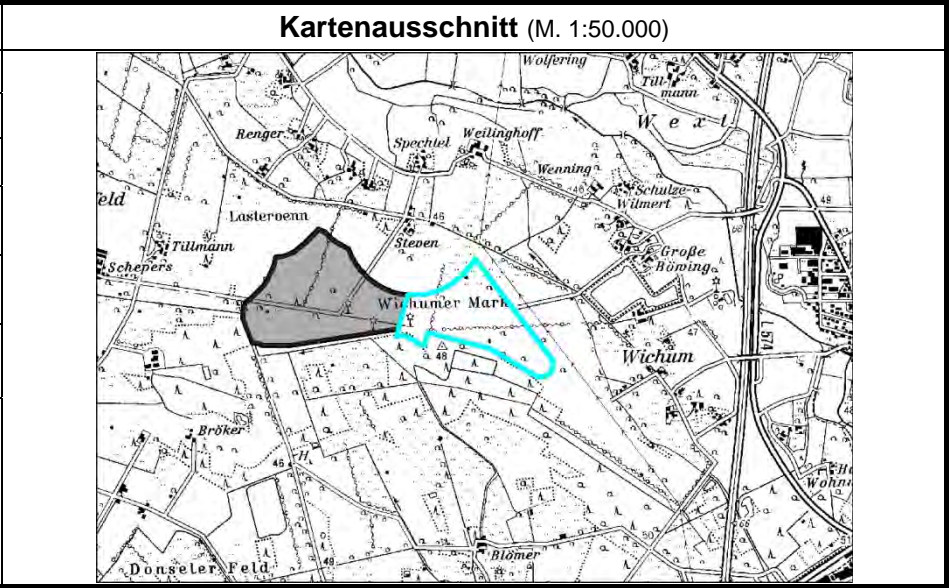
#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



**Gronau 2 / Heek 1**

1. Allgemeine Informationen		
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Heek und Gronau
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet und in der unmittelbaren Umgebung



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-65: Niederungslandschaft nördlich von Ahaus (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet noch vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg) - Podsol (sw1_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutensame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

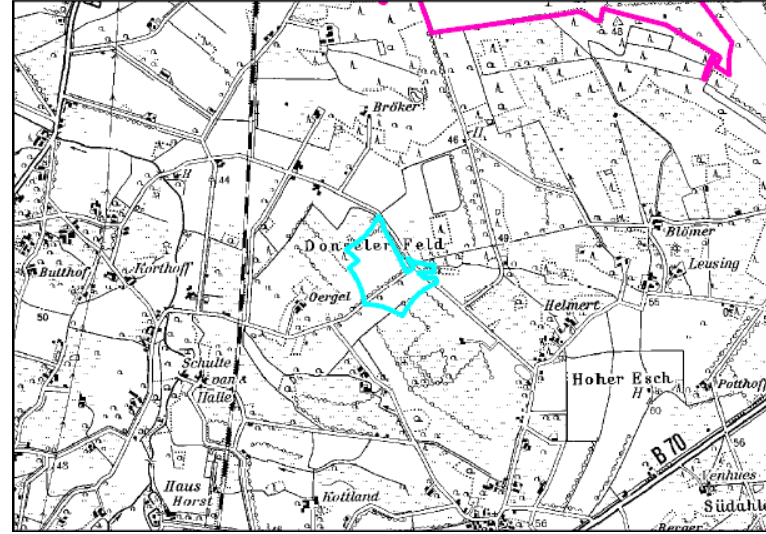
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Kiebitzes als WEA-empfindliche Art innerhalb des Plangebietes sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen (starke Vorbelastung durch bestehende WKA) und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Heek 2**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Heek
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	zahlreiche bestehende WKA im weiteren Umfeld (2-3 km)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-65: Niederungslandschaft nördlich von Ahaus (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 2.800 m VSG DE-3807-401 „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ mit Vorkommen von Blässgans (Durchzug), Kornweihe (Wintergast), Saat-	nein	ja	nein; - Für das VS-Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.

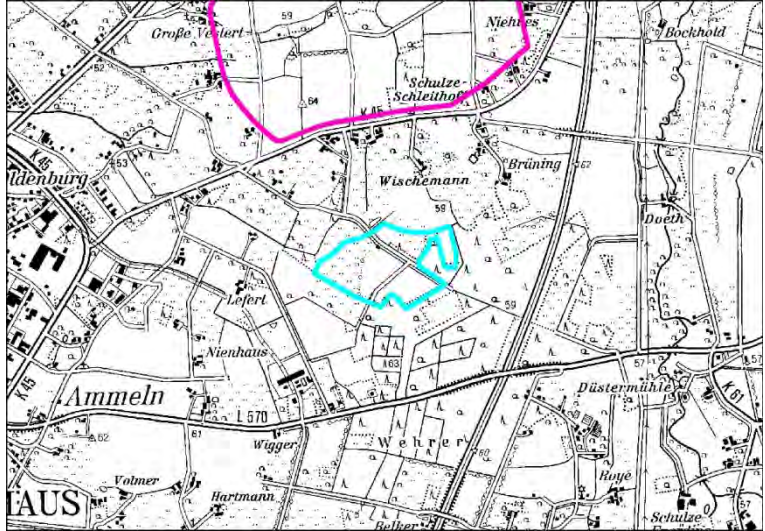
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			gans (Durchzug), Singschwan (Durchzug) und Weißwangengans (Brut/Fortpflanzung u. Durchzug)			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Laubfrosch (4) (Plangebiet und Umfeld) - Gartenrotschwanz (1) (Umfeld) - Grasfrosch (1) (Umfeld) - Wasserfrosch-Komplex (1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet noch vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	- K 4.11: Raum nördlich Ahaus (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhaben- und standort-bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla-nungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-berichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Schutzwürdige Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Eine Vermeidung bzw. Verringerung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden sollte auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungs-ebenen durch eine Ausparung der Flächen bei der Planung der WEA-Standorte geprüft werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgü-ter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu kon-kretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswir-kungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Natura 2000 - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Kultur- und sonstige Sachgüter

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Schutzwürdige Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da eine Vermeidung bzw. Verringerung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch eine Ausparung der Flächen bei der Planung der WEA-Standorte möglich ist, sind erhebliche Beeinträch-tigungen voraussichtlich nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind daher voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Heek 4						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Heek, Ahaus				
1.03	Größe / Länge	ca. 44 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Fließgewässer, BSLE				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 31 verläuft östlich des Plangebietes, L 570 verläuft südlich des Plangebietes, K 45 verläuft nördlich des Plangebietes, nördlich K 45 zahlreiche bestehende WKA's, südwestlich angrenzend Brennelement-Zwischenlager Ahaus				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3808-009: Großflächiges LSG zwischen Epe, Heek, Ahaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 4.11: nördlich Ahaus (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Fließgewässer, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Heiden 2**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heiden	
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha (2 Teilflächen)	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	K 55 verläuft durch das Plangebiet, BAB A 31 östlich des Plangebietes; bestehende WKA in der weiteren nördlichen (ca. 1.400 m) und westlichen (ca. 2.000 m) Umgebung	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biolo-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4107-036: LSG-Reker Feld (L9) (Plangebiet) - LSG-4207-0003: LSG-Wessendorfer Elven, Wessendorfer Heiden (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen				

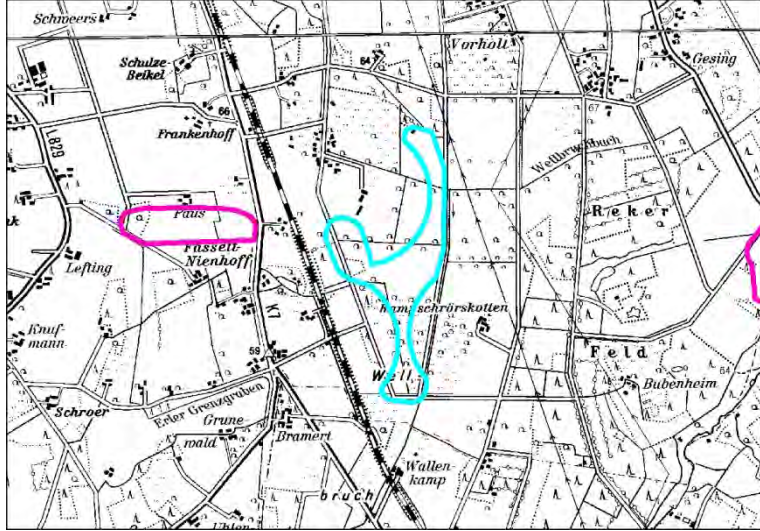
<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		





Heiden 3		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Heiden
1.03	Größe / Länge	ca. 36 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	WKA bereits im Plangebiet und der näheren Umgebung; Bahnlinie westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-64: Agrarlandschaft östlich von Raesfeld (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Wiesenpieper (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Moorböden (sw2_bm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4107-036: LSG-Reker Feld (L9) (Plangebiet und Umfeld) - LSG-4207-0002: LSG-Rhader Höfe (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



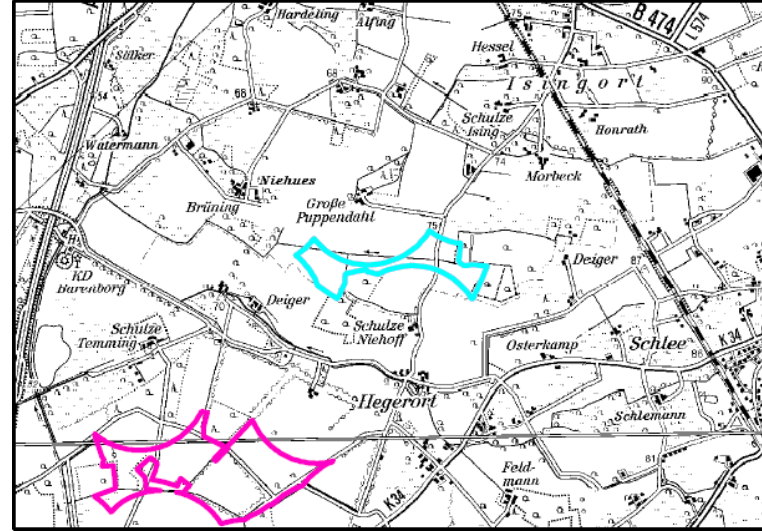
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Naturpark</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

## Legden 1

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Legden
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	---



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3908-0131: Drei Feldgehölze südlich Legden (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3908-0006: LSG-Holtwick (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 4.17: Raum westlich Holtwick (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

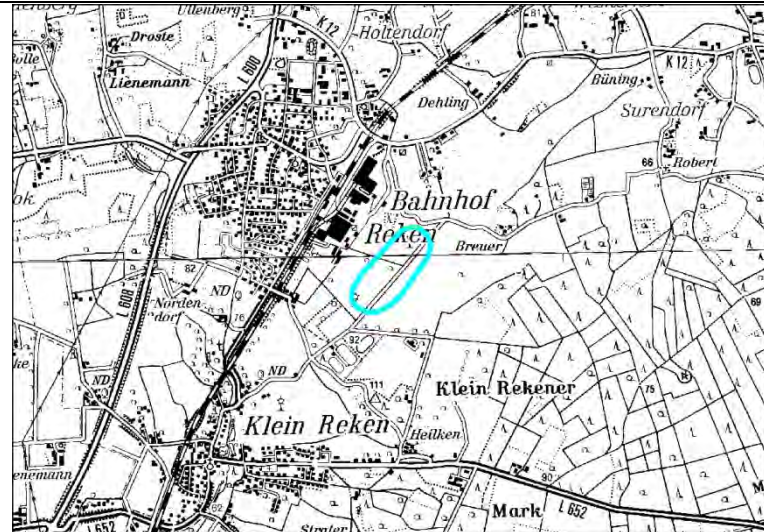
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



Reken 2		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Reken
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, untergeordnetes Wegenetz, WKA
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende WKA im Gebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-06: Merfelder Bruch / Weißes Venn nordöstlich von Reken (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung und relevante Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	- Sowohl Wohnsiedlungsflächen als auch Einzelwohnbebauung	nein	ja	ja,- keine Vorkommen von Siedlungsflächen oder Einzelwohnbebauung im Plangebiet aber relevante Flächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	bi-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4108-028: Rekener Berge (Umfeld) - LSG-4108-032: Hohe Mark (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.</p> <p>Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Aufgrund der Vorbelastung durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes, können erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf den lärmarmen Raum und das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden. Zusätzlich bestehen zwischen der Siedlungsfläche im Westen und dem Plangebiet eine Allee und ein bestehendes Gewerbegebiet, so dass eine visuelle Störung ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Naturpark</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Aufgrund der Vorbelastung durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes, können erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf den lärmarmen Raum und das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden. Zusätzlich besteht zwischen der Siedlungsfläche im Westen und dem Plangebiet eine Allee und ein bestehendes Gewerbegebiet, so dass eine visuelle Störung ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

## Schöppingen 2 / Horstmar 2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken und Steinfurt
1.02	Kommune	Schöppingen (Borken) und Horstmar (Steinfurt)
1.03	Größe / Länge	ca. 100 ha (3 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 579 quert das Plangebiet, L 570 verläuft nördlich des Plangebietes; zahlreiche bestehende WKA im Plangebiet und in der Umgebung, ehemaliger Atomwaffenstandort Schöppingen im Plangebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung, keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Uhu (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten und windempfindlichen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff) - Rendzina-Braunerde (sw2_bz)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3809-024: LSG-Baumberge (L24) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.66: Feldhecke mit z.T. durchgewachsenen Bäumen an der Nordseite des Weges südöstlich des Hofes Krafeld - LB 2.4.122: Baumgruppe (2 Winterlinden) am Bildstock an der Südseite der L 579 am Südhang des Schöppinger Berges	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- K 5.2: Schöppinger Berg (KLB Landschaftskultur)</li> <li>- A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (KLB Archäologie)</li> <li>- D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (KLB Denkmalpflege)</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Uhus als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung werden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erwartet, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Schöppingen 3 / Horstmar 3			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b> 
1.01	Kreis	Borken und Steinfurt	
1.02	Kommune	Schöppingen (Borken)	
1.03	Größe / Länge	ca. 36 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	zahlreiche bestehende WKA im Plangebiet und in der Umgebung	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung, keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Uhu (1) (Umfeld) - Rohrweihe (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten und windempfindlichen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff) - Rendzina-Braunerde (sw2_bz)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	- Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung LBE-IIIa-014-O (1): Schöppinger Berg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber relevante Fläche im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 5.2: Schöppinger Berg (KLB Landschaftskultur) - A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (KLB Archäologie) - D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe und des Uhu als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Erhebliche Umweltauswirkungen werden für das Kriterium Landschaftsbild ausgeschlossen, da bereits das Plangebiet selbst und die nähere Umgebung im Bestand durch zahlreiche bestehende WKA stark visuell vorbelastet sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung werden demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen noch bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) prognostiziert, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

## Schöppingen 4

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Schöppingen
1.03	Größe / Länge	ca. 38 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	K 28 quert das Plangebiet; K61 südlich des Plangebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3909-0153: Laubwald in Eisingort (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3908-005: LSG-Ramsberg (Plangebiet und Umfeld) - LSG-3908-001: LSG-Eissingort-Heven (Plangebiet und Umfeld) - LSG-3908-006: LSG-Talraum am Hof Naber (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.87: Feldhecke mit durchwachsenden Bäumen südlich des Hofes Benning, nördlich der K 28 - LB 2.4.86: Feldhecke mit durchwachsenden Bäumen nordwestlich des Hofes Bogenstahl, südlich	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			der K 28			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	- gem. LWL im 2000 m Puffer Nr. 99 Haus Asbeck - K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort-bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla-nungs- und Zulassungsebene

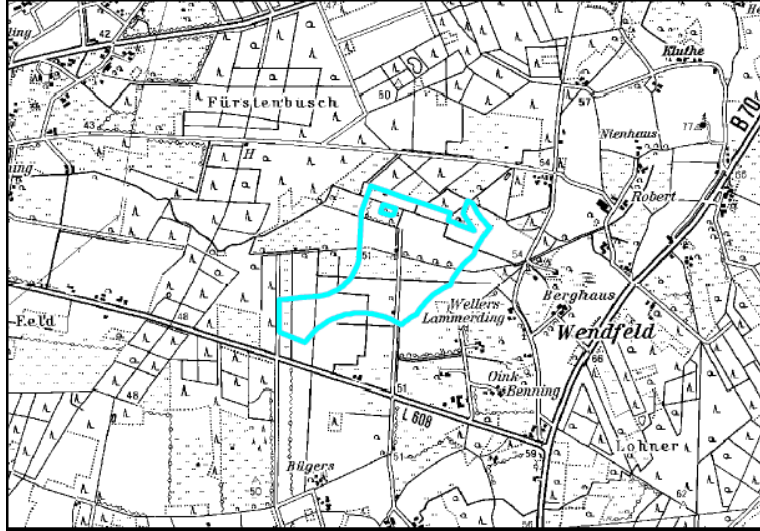
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - geschützter Landschaftsbestandteil - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind daher voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	





Stadtlohn 1		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Größe / Länge	ca. 62 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	---



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-67: Kulturlandschaft östlich von Vreden (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	- Erdkröte (1) (Umfeld) - Grasfrosch (3) (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		Tiere	- Kreuzkröte (4) (Plangebiet, Umfeld) - Moorfrosch (2) (Umfeld) - Wasserralle (5) (Plangebiet, Umfeld) - Großer Brachvogel (1) (artspezifischer Radius)			sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3907-0017: LSG Fürstenbusch (Plangebiet und Umfeld) - LSG-3907-013: LSG-Östliche Berkelniederung (Umfeld) - LSG-3907-0018: LSG-Hengeler-Wendfeld (Umfeld) - LSG-3907-016: LSG-Vredener Feld, Poiksbrook (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

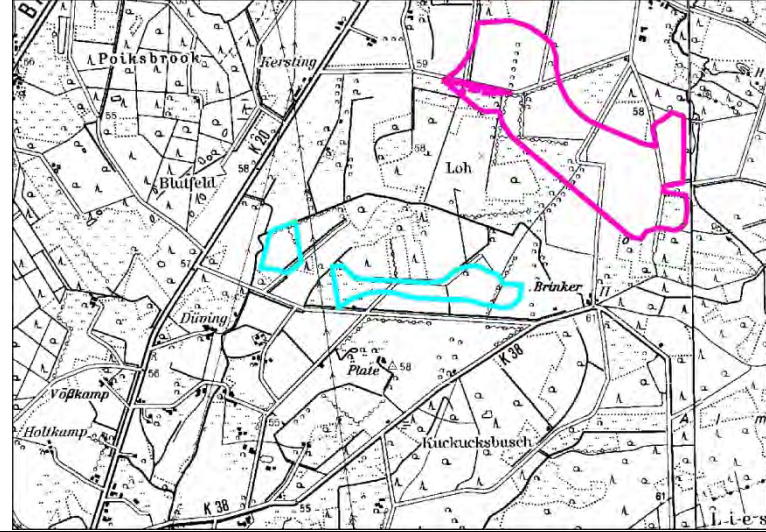
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschloher Esch (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 500m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiete</li> <li>- Kultur- und sonstige Sachgüter</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

**Stadtlohn 2**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSLE, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelt lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	östlich und südöstlich angrenzend verläuft die K 38, westlich verläuft die K 20



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3907-016: LSG Vredener Feld, Poiksbrook (Umfeld) - LSG-3907-0019: LSG Almsick-Büren-Estern (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	LBE besonderer Bedeutung: - LBE-IIIa-021-W (2): Almsicker Wald (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung; keine relevante Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.60: Baumreihe im Bereich Hundsfeld nordöstlich von Stadtlohn - LB 2.4.61: Solitäreiche im Bereich Hundsfeld nordöstlich von Stadtlohn"	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BSLE, allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Südlohn 2			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Südlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet und in der Umgebung	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	im Umfeld keine relevante Bebauung relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4007-019: Lohner Heide (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 1000 m Puffer Denkmal Nr. 45 Hochmittelalterliche Burganlage Brockhausen - A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohn Esch (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen





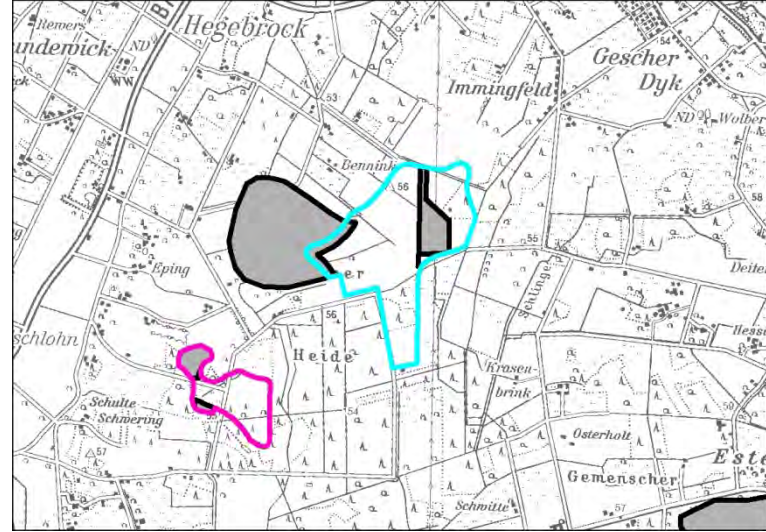
<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Südlohn 3 / Stadtlohn 3**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Südlohn und Stadtlohn
1.03	Größe / Länge	ca. 53 ha (3 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet und in der näheren Umgebung; Hochspannung verläuft zwischen den Teilflächen



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biolo-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4007-0008: Laubwaldkomplex „Heide“ und „Kriegers Schlatt“ (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol (sw1_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4007-019: LSG-Lohner Heide (Plangebiet und Umfeld) - LSG-4007-0001: LSG-Breul – Estern – Lohner Heide (Umfeld) - LSG-4006-0001: LSG-Hundewick-Immingheide (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- gem- LWL im 1000 m-Puffer Nr. 45 Hochmittelalterliche Burganlage Brockhausen	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>

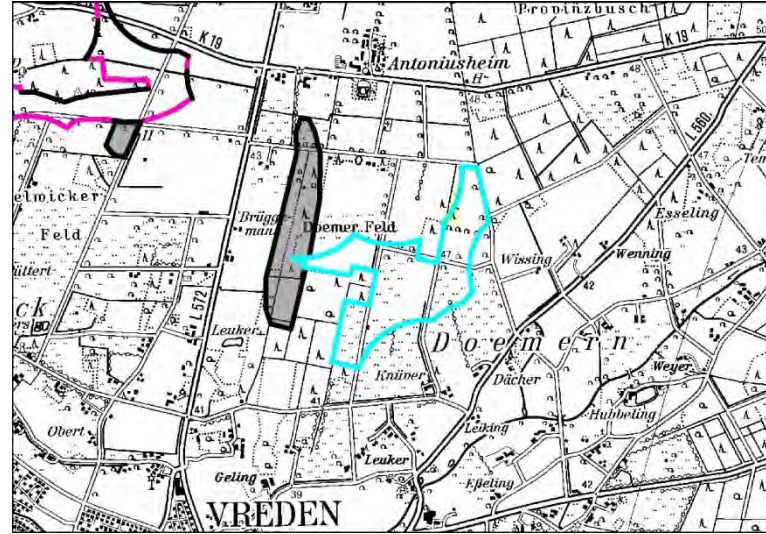
#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.





Vreden 1		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 56 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünlandflächen, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 572 westlich des Plangebietes, L 560 südöstlich des Plangebietes, bestehende WKA im (insbesondere westlichen) Umfeld des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-67: Kulturlandschaft östlich von Vreden (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Kormoran (3) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					empfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	- Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung (LBE-IIIa-012-O (2): Ammeloer Sandebene) (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; relevante Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutensame Bereiche	- K 4.15 „Raum Vreden, Lünen“	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Kormorans als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1.000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kultur und sonstige Sachgüter</li> </ul>

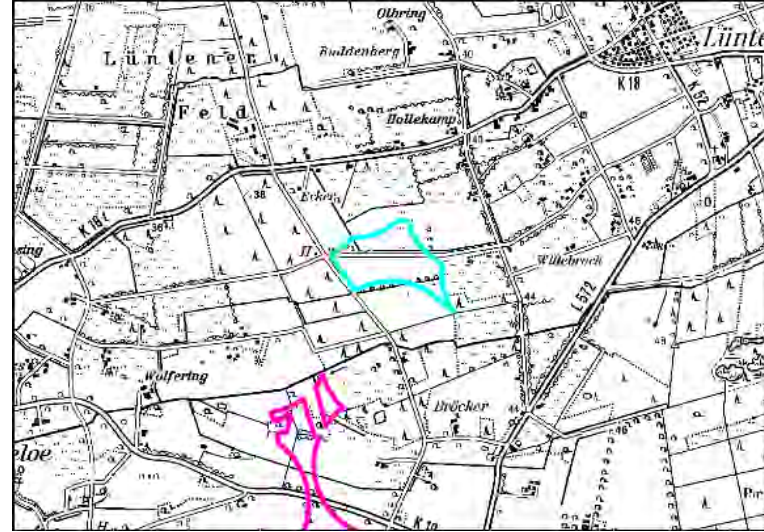
#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die Betroffenheit einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung wird aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch bestehende WKA angrenzend an das Plangebiet als nicht erheblich bewertet. Darüber hinaus ragt die relevante Landschaftsbildeinheit nur mit einem geringen Teil in das Umfeld der Planfestlegung hinein.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Vreden 2**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, untergeordnetes Wegenetz
1.07	Vorbelastungen	K 18 und L 572 nördlich bzw. südöstlich des Plangebietes; zahlreiche WKA in der südlichen Umgebung des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 700 m VSG DE-3807-401 „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ mit Vorkommen von Goldregenpfeifer (auf dem Durchzug), Kornweihe (Wintergast), Kranich (auf dem Durchzug), Blässgans (auf dem Durchzug),	nein	ja	nein; - Für das VS-Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist bereits eine FFH-Vorprüfung gemacht worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass keine erhebliche Umweltauswirkung im Sinne der SUP vorliegt.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Saatgans (auf dem Durchzug), Weißwangengans (auf dem Durchzug; Brut / Fortpflanzung), Rohrdommel (auf dem Durchzug), Rohrweihe (Brut / Fortpflanzung), Singschwan (auf dem Durchzug), Sumpfohreule (Wintergast), Trauerseeschwalbe (auf dem Durchzug), Wanderfalke (auf dem Durchzug), Zwergschwan (Wintergast)			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.17	Landschaftsbild	- Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung (LBE-IIIa-012-O (2): Ammeloer Sandebene) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.82: Feldhecke mit durchwachsenen Bäumen an der Nordseite der Fläche „Niengrund“, nördlich des Huningbaches	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (Vgl. Anhang A)	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

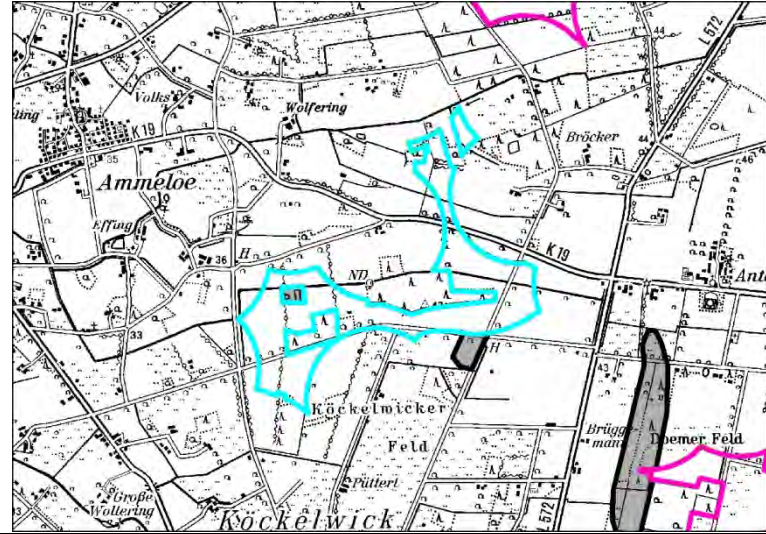
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch einen Planung der WKA außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Natura 2000 - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - geschützter Landschaftsbestandteil

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind daher voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Vreden 3**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 84 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Wald
1.07	Vorbelastungen	K 19 quert das nördliche Plangebiet, WKA im Plangebiet und in der südlichen Umgebung, L 572 verläuft östlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 1400 DE-3807-401 m VSG „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ mit relevanten Vorkommen von Blässgans (Durchzug), Kornweihe (Wintergast), Saatgans (Durchzug), Singschwan	nein	ja	nein; - Für das VS-Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist bereits eine FFH-Vorprüfung gemacht worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass keine erhebliche Umweltauswirkung im Sinne der SUP vorliegt.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			(Durchzug), Weißwangengans (Durchzug/Brut/Fortpflanzung) und Zwergschwan (Wintergast)			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kormoran (6) (Umfeld)</li> <li>- Kiebitz (3) (Umfeld)</li> <li>- Blaukehlchen (4) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- Feldlerche (2) (Umfeld)</li> <li>- Feldschwirl (2) (Umfeld)</li> <li>- Großer Brachvogel (1) (Umfeld)</li> <li>- Rotschenkel (1) (Umfeld)</li> <li>- Uferschnepfe (1) (Umfeld)</li> <li>- Bekassine (1) (Umfeld)</li> <li>- Schwarzhalstaucher (4) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- Löffelente (7) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- Rohrdommel (1) (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3906-0033: Hecken im Köckelwickler Feld südlich Ammeloe (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gley (sw3_bg)</li> <li>- Plaggenesche (sw3_ap)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	- Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung (LBE-IIIa-012-O (2): Ammeloeer Sandebene) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil		<ul style="list-style-type: none"> <li>- LB 2.4.99: Feldhecke mit durchwachsenen Bäumen auf der Südseite der K 19, südlich des Hofes Tenbeitel</li> <li>- LB 2.4.105: Kleingewässer im Grünlandbereich nördlich des Weges, nördlich des „Köckelwicker Feldes“</li> <li>- LB 2.4.97: Feldhecke am Entwässerungsgraben nördlich des „Köckelwicker Feldes“, südöstlich des Hofes Bengfort</li> <li>- LB 2.4.104: Feldhecke mit durchwachsenen Bäumen auf der Nordseite des Weges, nördlich des „Köckelwicker Feldes“</li> </ul>	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19				Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 111 (kath. Kirche in Vreden-Ammeloe)
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs;		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
	Alternativen	wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Flächeninanspruchnahmen von geschützten Biotopen und geschützten Landschaftsbestandteilen können vollständig vermieden werden (vgl. Anhang A). Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Natura 2000 - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - geschützter Landschaftsbestandteil

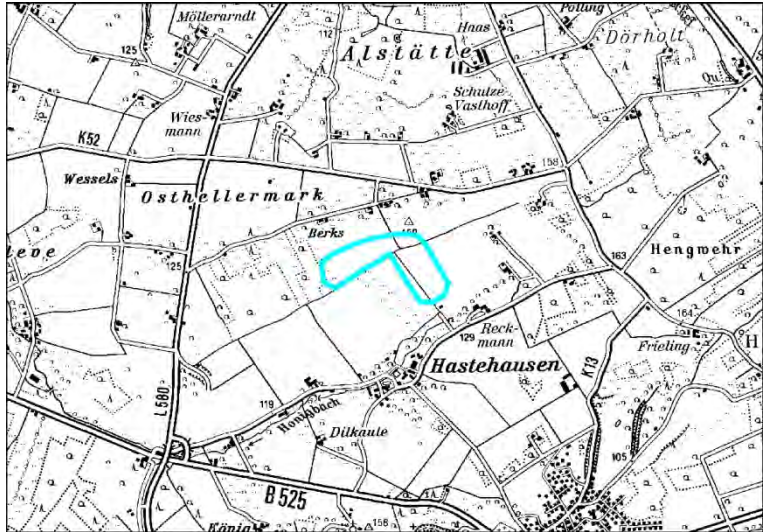
**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

## Kreis Coesfeld

### Billerbeck 1 / Nottuln 2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Billerbeck, Nottuln
1.03	Größe / Länge	ca. 19,0 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzbereich
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende WKA im Gebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	- Einzelhäuser im 450 m-Radius	nein	ja	ja,- Vorkommen von Einzelhäusern im 450 m-Radius
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	weder m Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein





2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4009-0049: Buchenwälder in der Osthellermark (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde-Rendzina (sw3_bz) - Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3909-001: Baumberge - LSG-4009-0006: Hastehausen-Hanloer Mark	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-025-O (1): Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (KLB Archäologie) - D 5.3: Darfeld (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichtes dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung der schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Schutzwürdige Biotope</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

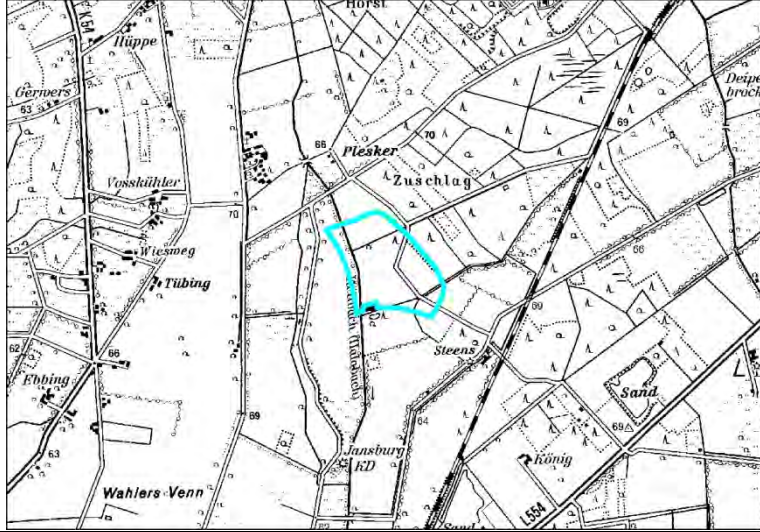
#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei einem Kriterien (Wohnen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.





Coesfeld 1 (Alternative)		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Coesfeld
1.03	Größe / Länge	ca. 33 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelte kleinere Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	---



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-81: Kulturlandschaft westlich von Lette (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4008-0049: Kettbach zwischen Dörper Esch und Aechterbrock (regionale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw2_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-006: LSG-Zuschlag (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein;- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- Gem. LWL im 1000 m-Puffer raumwirksames Denkmal A 67 Jansburg - K 4.24: Weißes Venn (KLB Landschaftskultur) - A 4.6: Merfelder Niederunge (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Coesfeld-3**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Coesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 41 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen, vereinzelte kleinere Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	östlich / südöstlich verläuft die L 581; südwestlich der Fläche befindet sich ein Golfplatz, östlich und südöstlich in ca. 1,5 km Entfernung bestehende WKA	

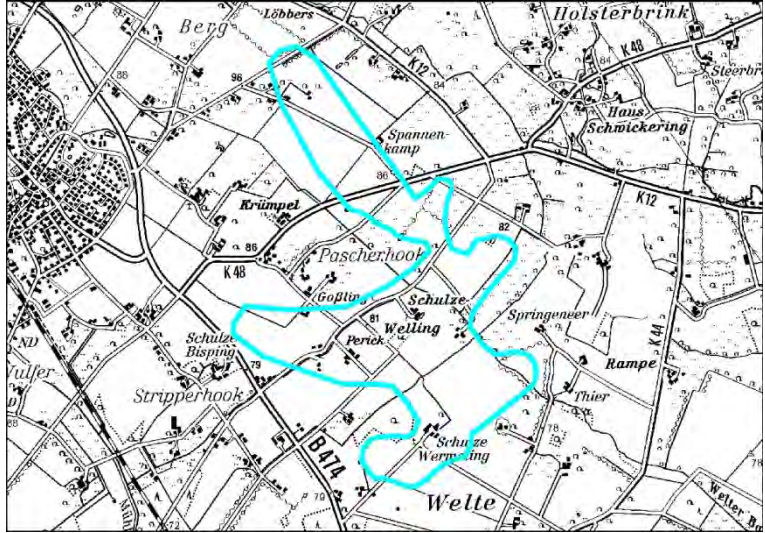
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-81: Kulturlandschaft westlich von Lette (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-004: Hünsberg - Monenberg (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Landschaftsschutzgebiet

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind bei keinem Kriterium voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Coesfeld 6 / Dülmen 1			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b> 
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Coesfeld und Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 203 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen, WKA, K 48	
1.07	Vorbelastungen	K 48 quert nördlich das Plangebiet, zahlreiche WKA im Plangebiet und Umgebung vorhanden, westlich grenzt die B 474 an das Plangebiet	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4109-0104: Oberlauf des Welter Baches (regionale Bedeutung) - BK-4109-0101: Buchenwäldchen im Stripperhook (lokale Bedeutung) - BK-4009-0035: Wallheckenzug am Letter Berg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs) - Plaggenesch (sw3_ap, sw2_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens kann nicht ausgeschlossen werden.
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4009-0003: LSG Roruper Mark (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutensame Bereiche	- K 5.7: Raum Coesfeld-Nottuln-Rorup (KLB Landschaftskultur) - A 5.4: Dülmener Flachrücken (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



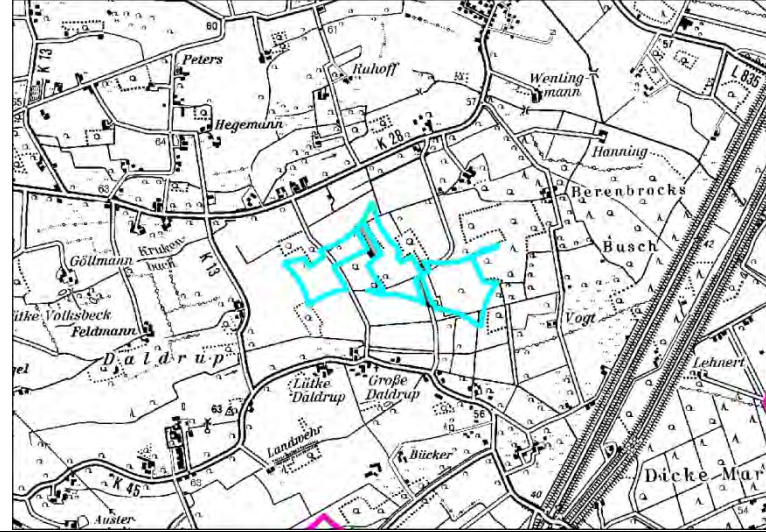
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung der schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach bei keinem Kriterium voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Dülmen 2**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Dülmen und Lüdinghausen
1.03	Größe / Länge	ca. 34 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen, ein kleineres Fließgewässer, L 551
1.07	Vorbelastungen	nördlich des Plangebietes K 28, südlich des Plangebietes K 13, westlich des Plangebietes K 13, östlich des Plangebietes Dortmund-Ems-Kanal



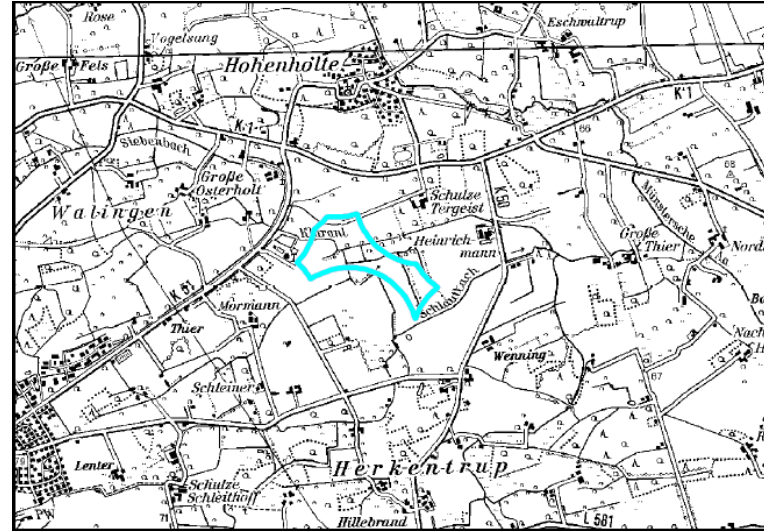
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4110-0199: Waldparzelle in Daldrup (lokale Bedeutung) - BK-4110-0200: Buchenwaldparzelle südlich des Krukenbaches (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs) - Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.15: Raum Buldern - Lüdinghausen (KLB Landschaftskultur) - A 5.5: Lüdinghausen (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Biotop</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Havixbeck 1		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Havixbeck
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	K 51 verläuft westlich des Plangebietes, K 50 verläuft östlich des Plangebietes, K 1 verläuft nördlich des Plangebietes, zwischen Plangebiet und K 51 befindet sich eine Kläranlage mit einer WKA



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



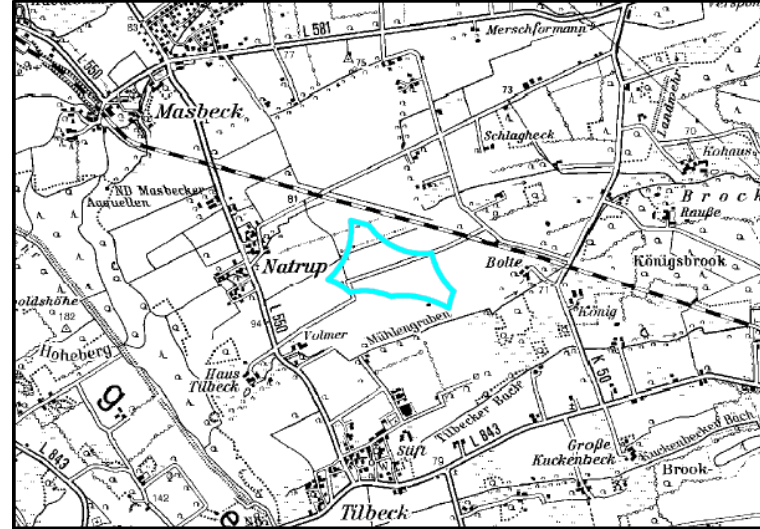
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4010-082: Heckenkomplex südlich Hohenholte (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3910-008: Aaniederung Hohenholte bis Mecklenbeck (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 5.5: Raum Wettringen - Albachten (KLB Landschaftskultur) - D 5.3: Darfeld (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. Kap. 6 des Umweltberichtes
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

**Havixbeck 2**

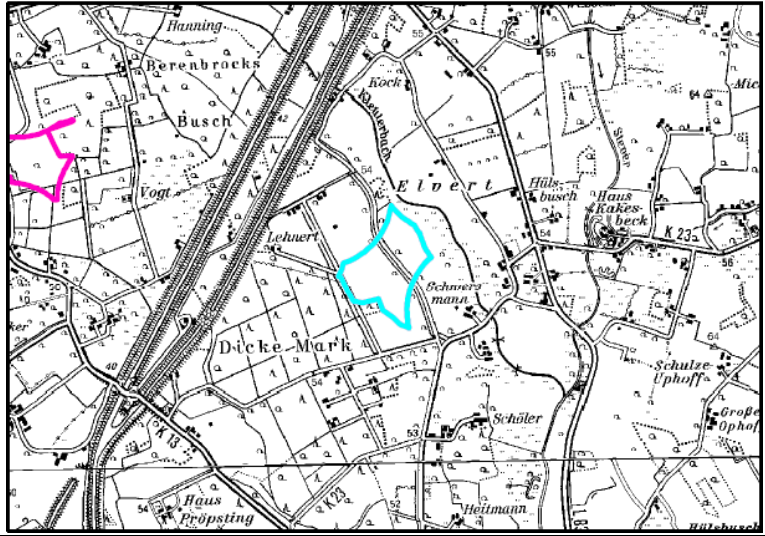
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Havixbeck
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 550 verläuft westlich des Plangebietes; nördlich verläuft eine Bahntrasse; eine einzelne WKA am Rand des Plangebietes vorhanden



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4010-009: LSG Brook Tilbek (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.4: Nottuln – Havixbeck, Baumberge (KLB Landschaftskultur) - D 5.3: Darfeld (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Lüdinghausen 1			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b> 
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen und Senden	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe entlang eines Weges	
1.07	Vorbelastungen	westlich des Plangebietes verläuft der Dortmund-Ems-Kanal	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4110-0250: Allee entlang der Elverter Straße zwischen Dortmund-Ems-Kanal und Gronenbach (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4110-017: LSG-Dicke Mark, Berensbrock (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 206 + Nr. 37 Haus Kakesbeck - K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (KLB Landschaftskultur) - A 5.5: Lüdinghausen (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

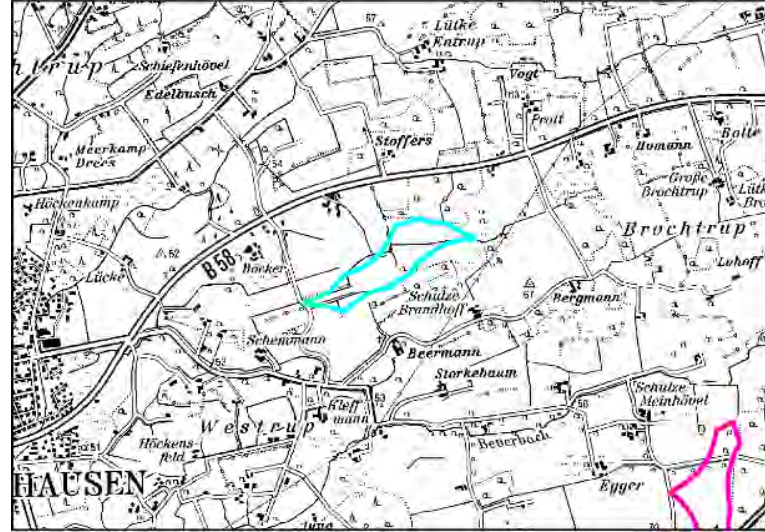
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

## Lüdinghausen 2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Lüdinghausen
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	nördlich verläuft die B 58; bestehende WKA in der weiteren Umgebung (ca. 2.300 m); Hochspannungstrasse östlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Neuntöter (1) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen von planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Arten im Plangebiet oder im



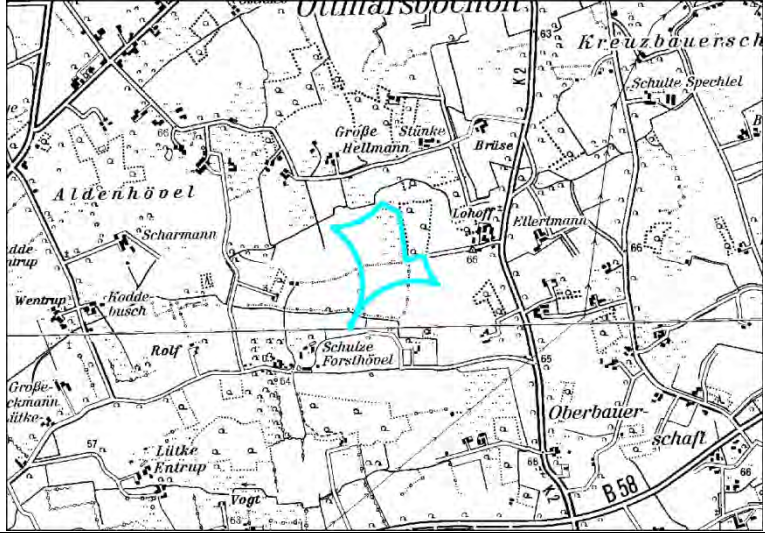
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					artspezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0044: Gehölzkomplex östlich Lüdinghausen (lokale Bedeutung) - BK-4211-0012: Gehölz- und Grünlandkomplex südlich B 58 (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



Lüdinghausen 3			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen und Senden	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	WKA bereits im Plangebiet und Umgebung vorhanden, östlich des Plangebietes verläuft die K 2	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-86: Agrarlandschaft zwischen Senden und Ascheberg (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biolog-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>				

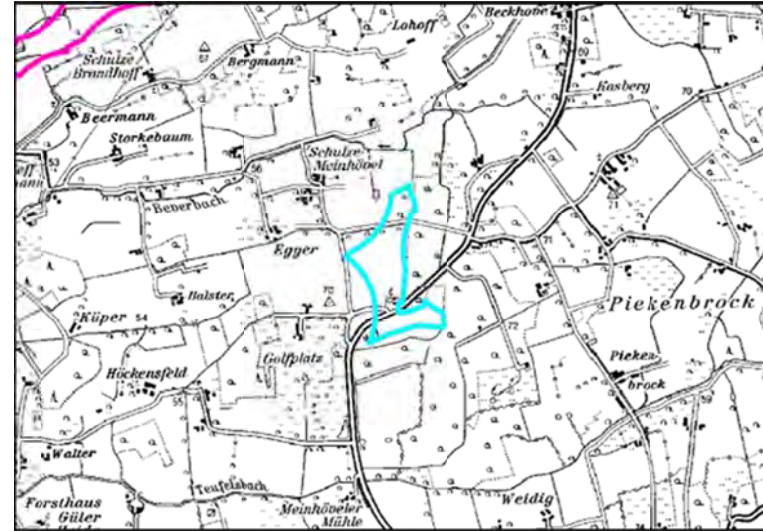
<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Nordkirchen 1****1. Allgemeine Informationen**

1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Nordkirchen und Lüdinghausen
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	K 2 verläuft durch das Plangebiet, Funkturm im Plangebiet

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)****2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biolog-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdigen Böden) zu erwarten, so dass aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		







Nottuln 1 (Alternative)			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b> 
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nottuln	
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	---	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes von herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Abendsegler (1) (artspez. Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im Umfeld vorhanden
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4010-0002: LSG Bösensell (Plangebiet und Umfeld) - LSG-4010-0004: LSG Baumberge-Stevertal (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- GLB 2.4.14: Feldweg, Hecke und Feuchtbiotop in der Detterheide	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 190 Pfarrkirche Schapdetten und Nr. 191 Stift Tilbeck - K 5.4: Nottuln-Havixbeck, Baum-	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene





2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plan gebiet	Umfeld	
	berge (KLB Landschaftskultur) - D 5.3: Darfeld (KLB Denkmalpflege)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01 Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02 Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04 Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - geschützter Landschaftsbestandteil - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Ofen 1**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Ofen
1.03	Größe / Länge	ca. 8,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, WKA
1.07	Vorbelastungen	B 474 grenzt östlich an das Plangebiet, bereits bestehende WKA im Gebiet



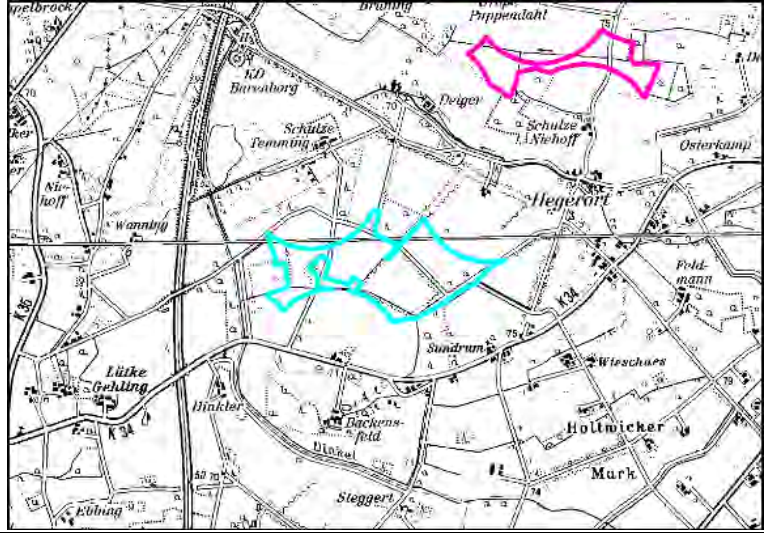
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	- Einzelhäuser im 450 m-Radius	nein	ja	ja,- Vorkommen von Einzelhäusern im 450 m-Radius
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder m Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4210-008: Rechede-Tuellinghoff (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- A 5.4: Dülmener Flachrücken (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Wohnen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Rosendahl 1			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Rosendahl	
1.03	Größe / Länge	ca. 51 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	westlich verläuft die BAB 31	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Schwarzspecht (3) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder planungsrelevanten Arten im Plangebiet oder im art-

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					spezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3908-0006: LSG-Holtwick (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-





<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		geschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - Landschaftsschutzgebiet
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Rosendahl 2**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Rosendahl	
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet und der Umgebung	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich menschlicher Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

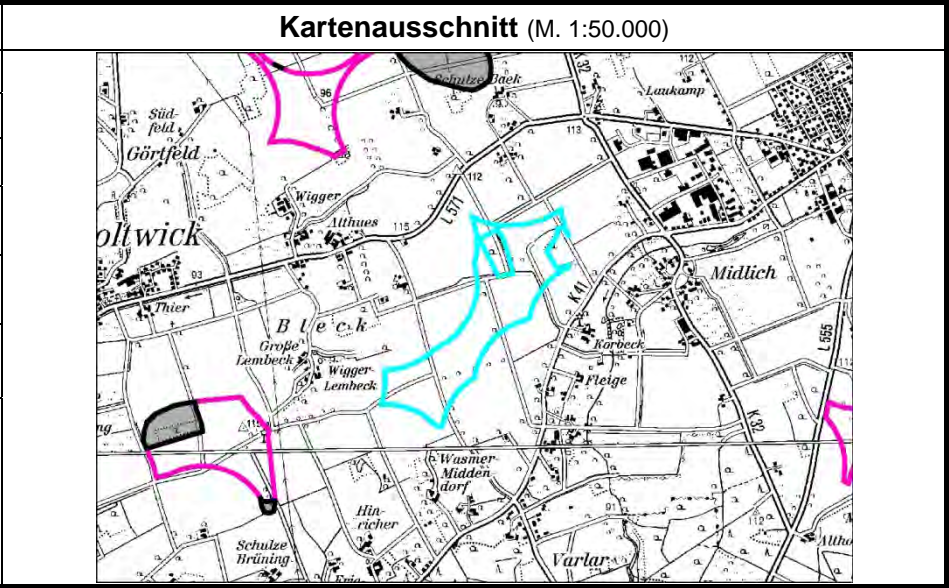
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-0002: LSG Hoeven-Sundern (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.</p>				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landschaftsschutzgebiet

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Rosendahl 3**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Rosendahl
1.03	Größe / Länge	ca. 53 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet und in der Umgebung, Plangebiet liegt zwischen L 571 und K 41



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Laubfrosch (7) (Plangebiet)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder planungsrelevanten Arten im Plangebiet oder im	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					artspezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap) - Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden.
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-0002: LSG-Hoeven-Sundern (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	- gem. LWL Tabelle im 2000 m-Puffer Nr. 180 und Nr. 11 Schloss Varlar	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>

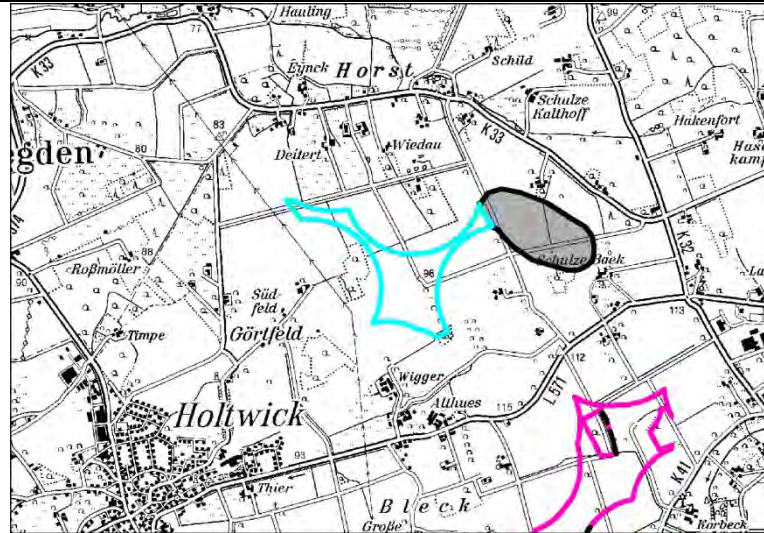
**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Rosendahl 4**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Rosendahl
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet und Umgebung

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Laubfrosch (19) (Plangebiet und Umfeld) - Bergmolch (1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder planungsrelevanten Arten im Plangebiet oder im art-



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- Teichmolch (1) (Umfeld) - Erdkröte (1) (Umfeld) - Grasfrosch (1) (Umfeld)			spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden.
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3908-0001: LSG-Osterwick-Nord (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Rosendahl 5			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Rosendahl	
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	Fläche liegt zwischen L 555 und L 577; bestehende WKA in der westlichen Umgebung	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Laubfrosch (3) Umfeld	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder planungsrelevanten Arten im Plangebiet oder im art-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					spezifischen Umfeld	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-0002: LSG-Hoeven-Sundern (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-023-O (2): Coesfelder Geest (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevante Landschaftsbildeinheit im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

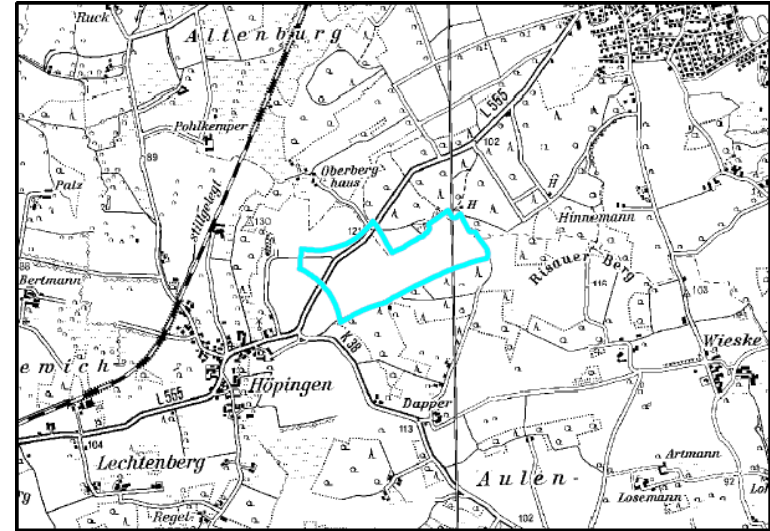
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Rosendahl 6****1. Allgemeine Informationen**

1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Rosendahl
1.03	Größe / Länge	ca. 42 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche
1.07	Vorbelastungen	L 555 quert das Plangebiet

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)****2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevante Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff) - Rendzina-Braunerde (sw2_bz)	ja	---	ja,- die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3909-0003: LSG Darfeld (Plangebiet und Umfeld) - LSG-3809-024: LSG Baumberge (L24) (Umfeld) - LSG-3909-001: LSG Baumberge (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m Puffer und als raumwirksames Denkmal im 1000 m Puffer Nr. 166 Windmühle Darfeld - K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

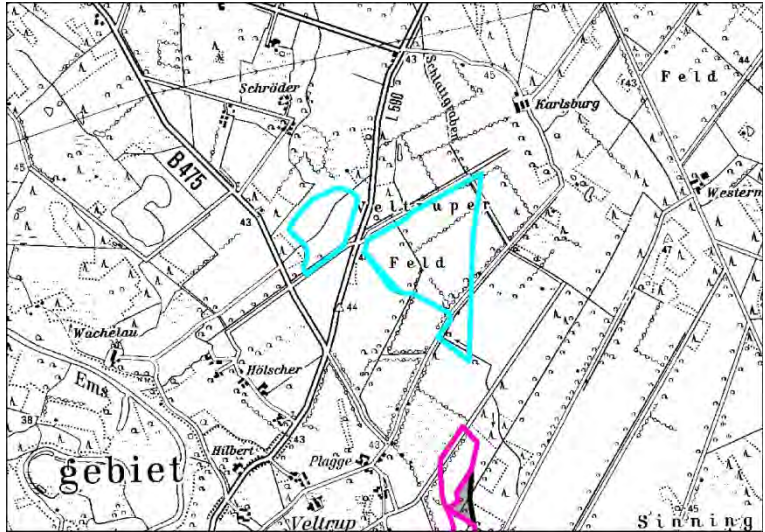
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



# Kreis Steinfurt

## Emsdetten 1 (Alternative)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine und Emsdetten
1.03	Größe / Länge	ca. 59 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Gewässerschutz, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 590 und B 475 verlaufen angrenzend an den Teilflächen, vorhandene WKA am Rande des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	- ER-MS-03: Niederungsbereiche südlich von Riesenbeck - Sinninger Feld (herausragende Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (40) (Plangebiet und Umfeld) - Heidelerche (2) (Umfeld) - Kiebitz (6) (Umfeld) - Pirol (2) (Umfeld) - Baumfalke (2) (Umfeld) - Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Puffer
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	- WSG Veltrup: Zone II - WSG Veltrup: Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von WSG Zone II kann nicht ausgeschlossen werden
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gem. LWL Windmühle Saerbeck (Nr. 45) inkl. Sichtbereich im 2000m-Puffer; gem. LWL östlich der Windmühle bereits WKA im Bestand</li> <li>- K 6.5: Raum Bevergern (KLB Landschaftskultur)</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort-bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla-nungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Gewässerschutz, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-berichts dargelegt.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Beeinträchtigungen des Kiebitzes, des Großen Brachvogels und der Rohrweihe als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Umfeld sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und durch ge-eignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgü-ter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu kon-kretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswir-kungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Der relevante Bereich des lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung ist bereits im Ist-Zustand von zahlreichen WKA geprägt und stellt somit keinen ungestörten Raum mehr dar. Die Umweltauswirkungen, die durch die Plandarstellung ausgehen können, werden demnach in diesem Bereich aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als nicht erheblich bewertet. In der betroffenen WSG Zone II existieren bereits WKA, so dass die bereits vorbelasteten Bereiche als unempfindlich gegenüber WKA eingestuft werden. Bereiche der WSG Zone II, die im Bestand frei von WKA sind, liegen außerhalb des Plangebietes und werden somit nicht erheblich beeinträchtigt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Greven 2			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L529 und Hochspannungstrasse westlich des Plangebietes, weitere Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, K 13 östlich des Plangebietes,	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-77: Kulturlandschaft nord-östlich von Altenberge (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3911-0038: Nährstoffarmes Kleingewässer bei Voßkotten (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Hopsten 2**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hopsten	
1.03	Größe / Länge	ca. 57 ha (2 Teilflächen)	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 593 verläuft zwischen den Teilflächen; bestehende WKA in der weiteren südlichen Umgebung (ca. 2.000 m)	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (11) (artspez. Radius)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- Wachtel (2) (artspez. Radius) - Heidelerche (3) (Umfeld) - Kornweihe (1) (artspez. Radius) - Steinkauz (3) (Umfeld) - Rebhuhn (1) (Umfeld) - Neuntöter (1) (Umfeld)			empfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Puffer
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	- K 1.2: Raum Hopsten – Recken (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort-bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla-nungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels, der Wachtel und der Kornweihe als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.





Hopsten 3			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b> 
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hopsten	
1.03	Größe / Länge	ca. 58 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen, Waldbereich	
1.07	Vorbelastungen	südlich der Fläche befinden sich bereits mehrere WKA in einem Abstand von ca. 900 m	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (9) (Umfeld, artspez. Radius)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

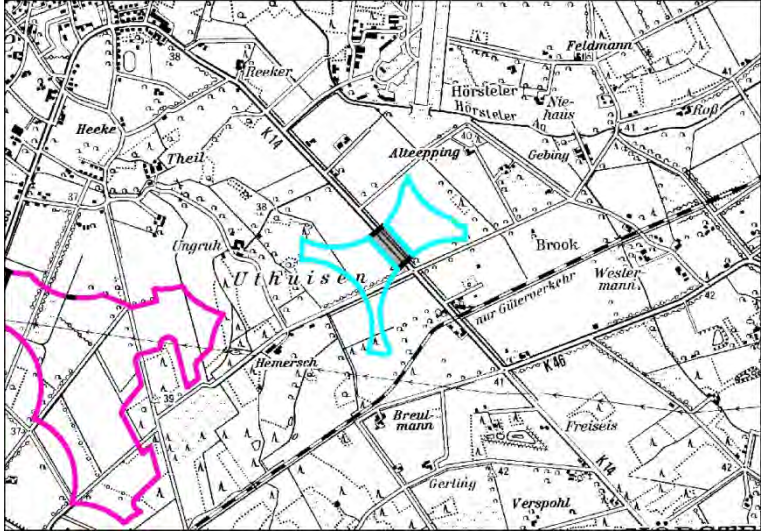
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- Wachtel (7) (Umfeld, artspez. Radius) - Steinkauz (6) (Plangebiet)			empfindlichen Art
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol-Regosol (sw2_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	- K 1.2: Raum Hopsten – Recken (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort-bezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Vorkommen des Großen Brachvogels und der Wachtel als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden.</p> <p>Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

**Hörstel 1**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Hörstel
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	K 14 verläuft zwischen den Teilflächen



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (20) (Plangebiet, artspez. Radius)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- Heidelerche (1) (Umfeld) - Rebhuhn (1) (Plangebiet)			empfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		berichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Art im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere)
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Horstmar 1							
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt					
1.02	Kommune	Horstmar					
1.03	Größe / Länge	ca. 42 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich					
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer					
1.07	Vorbelastungen	zahlreiche WKA in der weiteren Umgebung					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	ein-der-Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- großer Brachvogel (3) (Plangebiet und artspez. Radius) - Kiebitz (1) (Plangebiet) - Heidelerche (1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3809-0002: LSG-Gauxbach – Halterner Mark (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels und des Kiebitzes als WEA-empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Lengerich 1**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)	
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lengerich	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	westlich verläuft die L 597, östlich die BAB A 1 und im Norden verläuft die K 2; in der nord-östlichen Umgebung (ca. 1.000 m) vereinzelte WKA im Bestand	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Großer Brachvogel (3) (Plangebiet, artspez. Radius)</li> <li>- Kiebitz (5) (Plangebiet, artspez.)</li> </ul>	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im



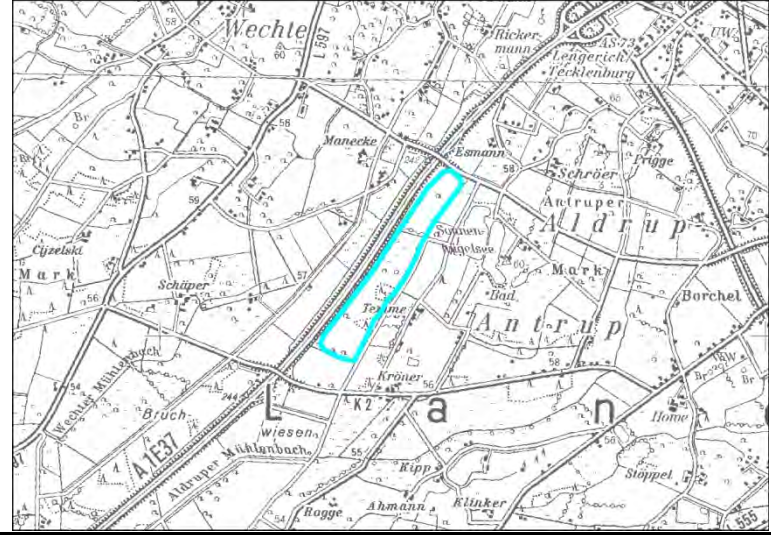
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Radius) - Kornweihe (2) (artspez. Radius)			artspezifischen Radus	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels, des Kiebitzes und der Kornweihe als WEA-empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere)

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Lengerich 2		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Lengerich
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Westlich verläuft die BAB 1; südlich verläuft die K 2



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	- Einzelwohnbebauung im Umfeld vorhanden	nein	ja	ja,- keine Vorkommen von Einzelwohnbebauung im Plangebiet aber relevante Flächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.



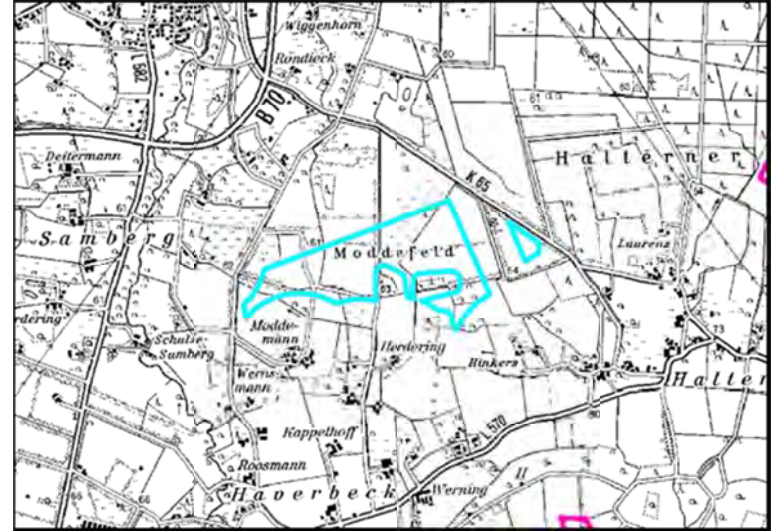


<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Aufgrund der Vorbelastungen durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes und durch die BAB A 1 können erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Aufgrund der Vorbelastungen durch bereits bestehende WKA innerhalb des Plangebietes und durch die BAB A 1 können erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

**Metelen 1**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Metelen und Horstmar
1.03	Größe / Länge	ca. 59 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	K 65 verläuft nördlich des Plangebietes; zahlreiche bestehende WKA in der südöstlichen Umgebung (ca. 1.600 m)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

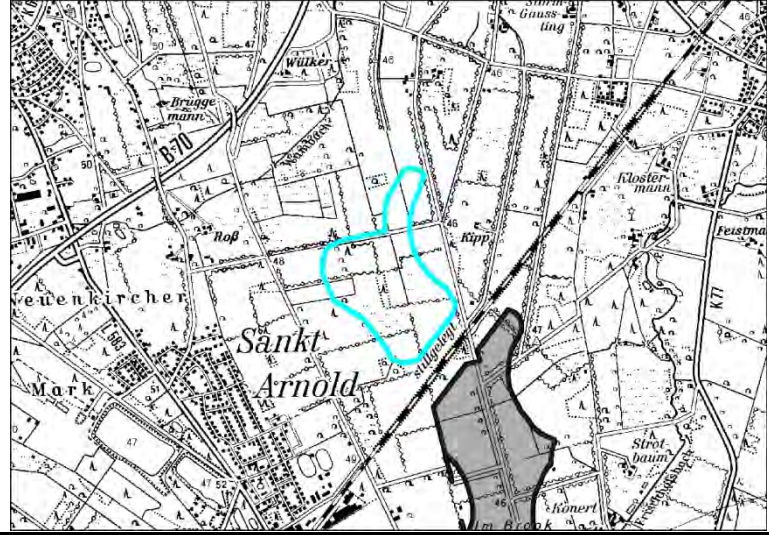
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (13) (Plangebiet und artspez. Radius) - Rohrweihe (5) (Plangebiet und artspez. Radius) - Wachtel (1) (Plangebiet)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen von planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Arten im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	- BK-3809-0119: Hecken-Niederungslandschaft südwestlich Metelen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-004-B: Talaue der Vechte (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichtes dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Die Vorkommen von Großer Brachvogel, Wachtel und Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im Plangebiet und im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden.</p> <p>Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichtes.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Biotop</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsbild</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Neuenkirchen 1 / Rheine 2		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine und Neuenkirchen
1.03	Größe / Länge	ca. 54 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Südöstlich der Planfestlegung befinden sich bereits WKA



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-73: Agrarlandschaft zwischen Emsdetten und Neuenkirchen (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Kiebitz (2) (Plangebiet) - Nachtigall (1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter oder windenergiesensibler Arten
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	- D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		- Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7. Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Neuenkirchen 1 / Rheine 2 (Alternative)).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorkommen des Kiebitzes und des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischem Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</li> <li>- Durch eine Anpassung der Flächenabgrenzung kann der Eingriff in eine Biotopverbundfläche vermieden werden.</li> </ul>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Ochtrup 2**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ochtrup	
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Stillgewässer, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	Östlich der Fläche verläuft die B 70; in der weiteren Umgebung zahlreiche bestehende WKA	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	bio-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



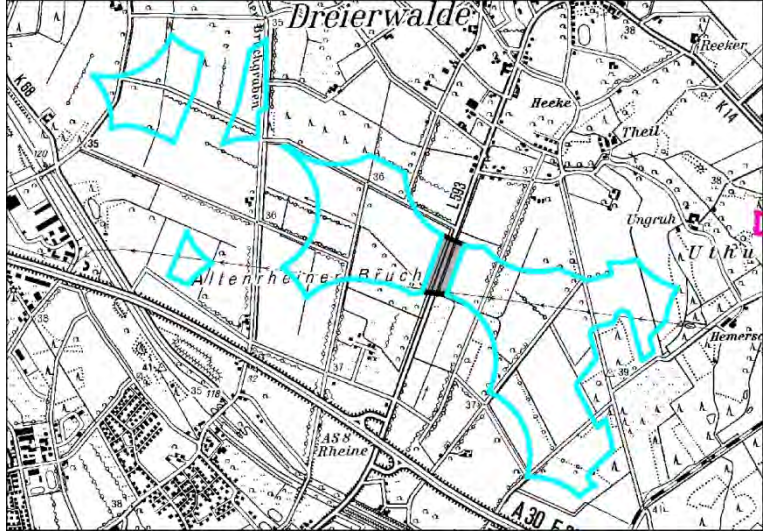
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	- Sichtbereiche bzw. Sichtbeziehung zu kulturhistorisch bedeutsamen Bereichen	ja	---	ja,- Plangebiet liegt innerhalb von Sichtbereichen bzw. Sichtbeziehungen von kulturhistorisch bedeutsamen Bereichen
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (kulturhistorisch bedeutsame Bereiche) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Rheine 1		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Größe / Länge	ca. 215 ha (5 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 593 verläuft zwischen den Teilflächen, südlich des Plangebietes verläuft die BAB A 30



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (7) (Umfeld und artspezifischer Radius) - Kiebitz (4) (Plangebiet)	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder planungsrelevanten Arten im Plangebiet oder im art-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					spezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gem. LWL Nr. 2 katholische Pfarrkirche Dreierwalde im 2000 m-Puffer</li> <li>- K 6.2: Raum Dreierwalde (KLB Landschaftskultur)</li> <li>- D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (KLB Denkmalpflege)</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.</p> <p>Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Vorkommen des Großen Brachvogels und des Kiebitz als WEA-empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme des K 6.2: Raum Dreierwalde (KLB Landschaftskultur) kann durch eine geringfügige Anpassung des Plangebietes vermieden werden.</p> <p>Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Steinfurt 1a**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca.25 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer, Verkehrsweg	
1.07	Vorbelastungen	Fläche liegt in Straßengabelung der B 499 und der L 567; WKA im Plangebiet und im näheren Umfeld der Fläche	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-71: Agrarlandschaft nördlich Burgsteinfurt (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (6) (Plangebiet, artspezifischer Puffer)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- Kiebitz (5) (Umfeld) - Steinkauz (2) (Plangebiet, Umfeld)			sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

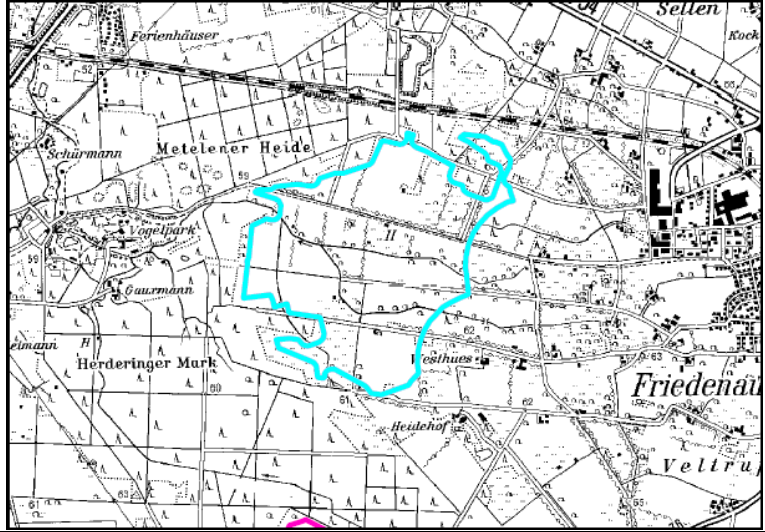
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		geschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Art im Plangebiet und artspezifischen 500m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere)

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Steinfurt 2		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Steinfurt
1.03	Größe / Länge	ca.173 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie nördlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	bi-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	- Großer Brachvogel (11) (Plange-	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen

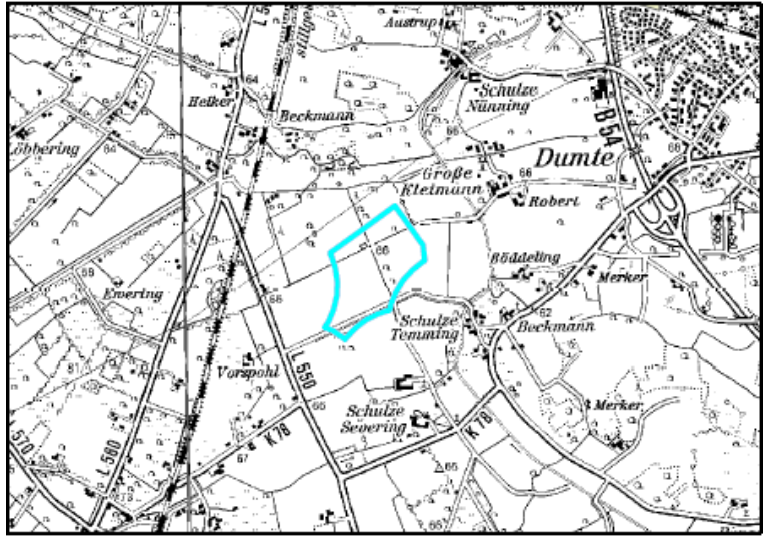
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	biet, Umfeld) - Heidelerche (1) (Umfeld) - Steinkauz (1) (Umfeld) - Nachtigall (1) (Plangebiet) - Graureiher (1) (Umfeld)		einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs) - Plaggenesch (sw2_ap) - Podsol (sw1_bx) - Anmoorgley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3809-0002: LSG-Gauxbach-Halterner Mark (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 78 Josefshaus, Wettringen - gem. LWL im 1000 m-Puffer Nr 78 Josefshaus, Wettringen; Nr. 80	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plan gebiet	Umfeld		
		kath. Pfarrkirchen Ochtrup-Wellbergen; Nr. 85 + 5 Haus Wellbergen - A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (KLB Archäologie)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Art im Plangebiet und artspezifischen 500m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Steinfurt 3			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b> 
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Stillgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L 550 südwestlich des Plangebietes, Bahnlinie und L 580 östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen sundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

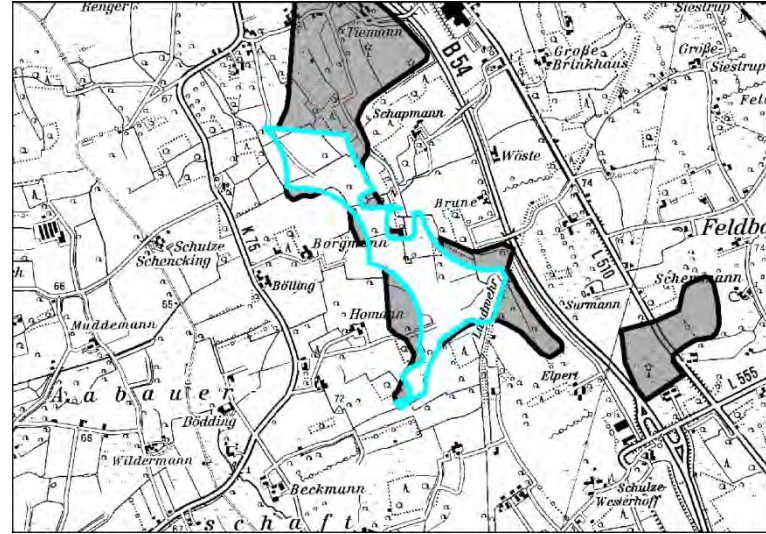
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur)</li> <li>- A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurtr (KLB Archäologie)</li> <li>- D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (KLB Denkmalpflege)</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Steinfurt 4 / Laer 1 / Altenberge 3**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Steinfurt und Laer
1.03	Größe / Länge	ca.64 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet, B 54 östlich und K 75 westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Laubfrosch (1) (Umfeld) - Moorfrosch (1) (Umfeld) - Rohrweihe (1) (artspez. Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art im Plangebiet oder im artspezi-



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					fischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 200 m-Umfeld Nr. A 28 Landwehr - K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur) - A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

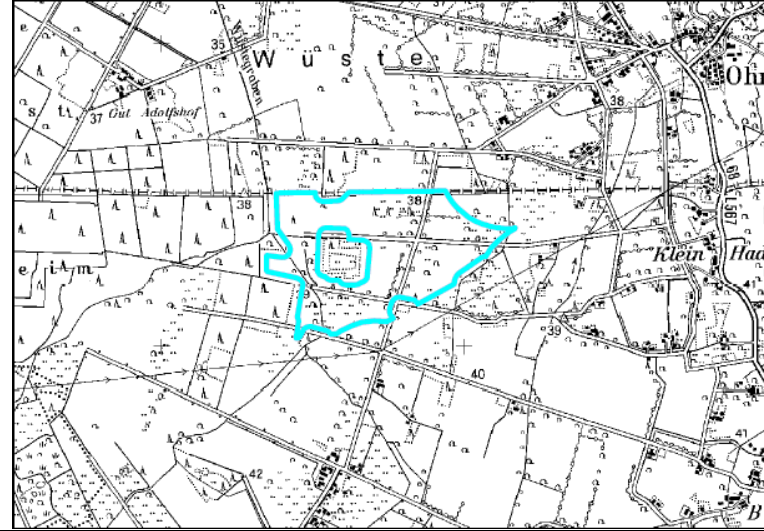
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



Wettringen 1		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Wettringen
1.03	Größe / Länge	ca. 87 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	südlich des Plangebietes zahlreiche vorhandene WKA



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-02: Die Brechte nördlich von Ochtrup (herausragende Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Brachvogel (17) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter oder windenergiesensibler



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- Pirol (1) (Umfeld) - Schwarzkehlen (1) (Umfeld) - Wachtel (2) (Umfeld) - Kiebitz (1) (Plangebiet) - Rohrweihe (1) (Umfeld)			Arten im Plangebiet oder im artspezifischen Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe, des Großen Brachvogels, der Wachtel und des Kiebitzes als WEA-empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Erholen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Wettringen 2**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Wettringen	
1.03	Größe / Länge	ca. 44 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	K 61 nördlich des Plangebietes, B 499 östlich des Plangebietes; Hochspannungsleitung südöstlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-71: Agrarlandschaft nördlich Burgsteinfurt (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Austernfischer (2) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			Großer Brachvogel (2) (Plangebiet und Umfeld) - Steinkauz (2) (Umfeld) - Breiflügelledermaus (1) (artspez. Radius) - Rauhautfledermaus (1) (artspez. radius) - Großer Abendsegler (1) (artspez. Radius) - Kleiner Abendsegler (1) (artspez. Radius)			empfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	Nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels sowie von Breiflügel- und Rauhaufledermaus, Großem und Kleinem Abendsegler als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



# Kreis Warendorf

Ahlen 1			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ahlen	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	bereits WKA im Plangebiet und südöstlich sowie östlich in der näheren Umgebung	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	ein-der-Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen	Ge-	Erholen (lärmsarme Räume)	- ER-MS-88: Agrarlandschaft zwischen Hilstrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmsarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	bi-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



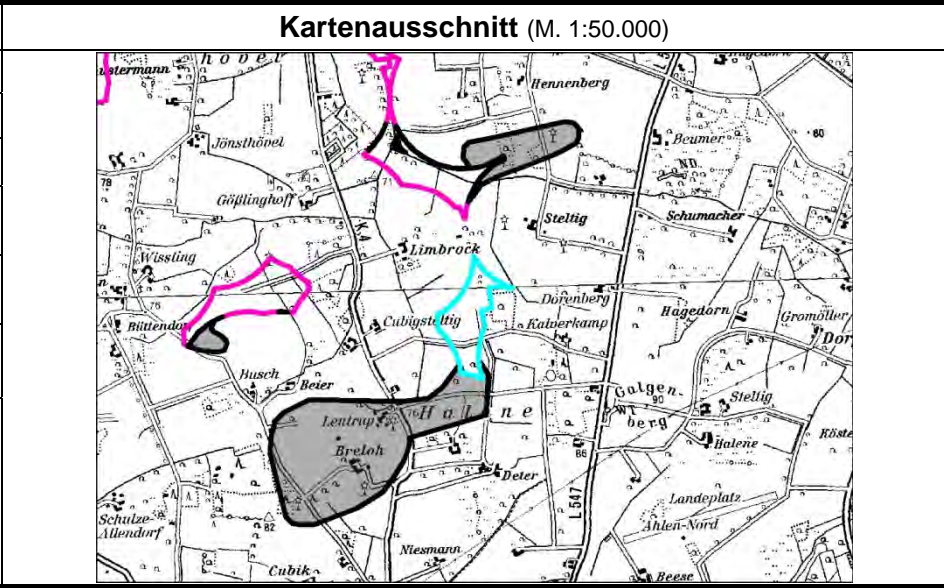
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (5) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4112-047: LSG Borbein nördlich der Werse (Umfeld) - LSG-4113-048: LSG Parklandschaft im Bereich Halene (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene besonders zu prüfen (starke Vorbelastung des Raumes durch bestehende WKA!) und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Ahlen 2**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ahlen
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	zahlreiche WKA im Plangebiet und näherem Umfeld; östlich verläuft in etwas Entfernung die L 547 und westlich die K 4



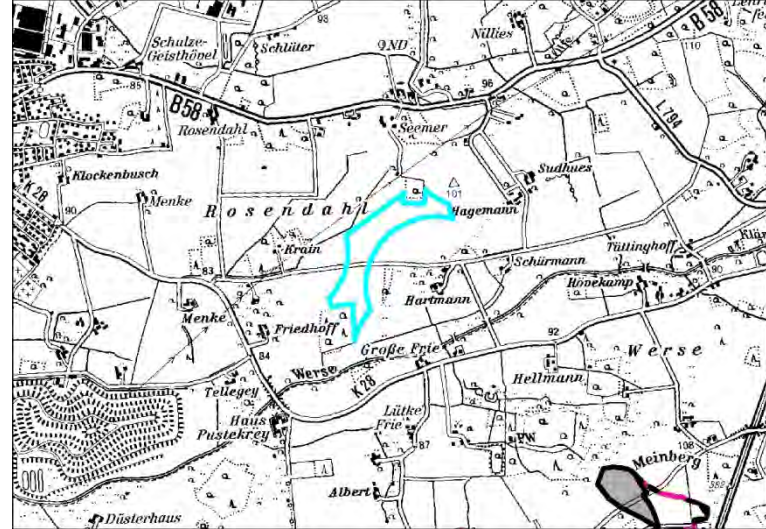
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (2) (Umfeld und art-spezifischer Puffer)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-empfindlichen Art

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4213-032: Hecken-Baumkomplex nördlich Hof „Knieper“ (lokale Bedeutung) - BK-4113-074: Grünland-Gehölzkomplex westlich Hof „Halverkamp“ (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4113-048: LSG-Parklandschaft im Bereich Halene (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 100m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen (Vorbelastung durch bestehende WKA!) und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiete</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Ahlen 5		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ahlen
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	im Nordwesten des Plangebietes verläuft eine Hochspannungsleitung; in der weiteren südlichen Umgebung befinden sich bestehende WKA



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Steinkauz (1) (Umfeld) - Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art im Plangebiet oder im artspezi-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					fischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Rendzina (sw2_bz) - Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4213-056: LSG Gegliedertes Agrarraum bei Haus Pustekrey (westliches Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 200m-Puffer: Nr. A 118 Landwehr (Umfeld) - K 5.30: Raum Ahlen - Beckum (KLB Landschaftskultur) - D 14.1: Ahlen (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene





<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen (Vorbelastung durch bestehende WKA!) und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Beckum 1**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Beckum
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Lage zwischen BAB A 2 und B 58 sowie L 794

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4213-002: LSG Hinteler (Umfeld) - LSG-4214-002: LSG Hinterste Holt bei Roland (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 5.30: Raum Ahlen-Beckum (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen

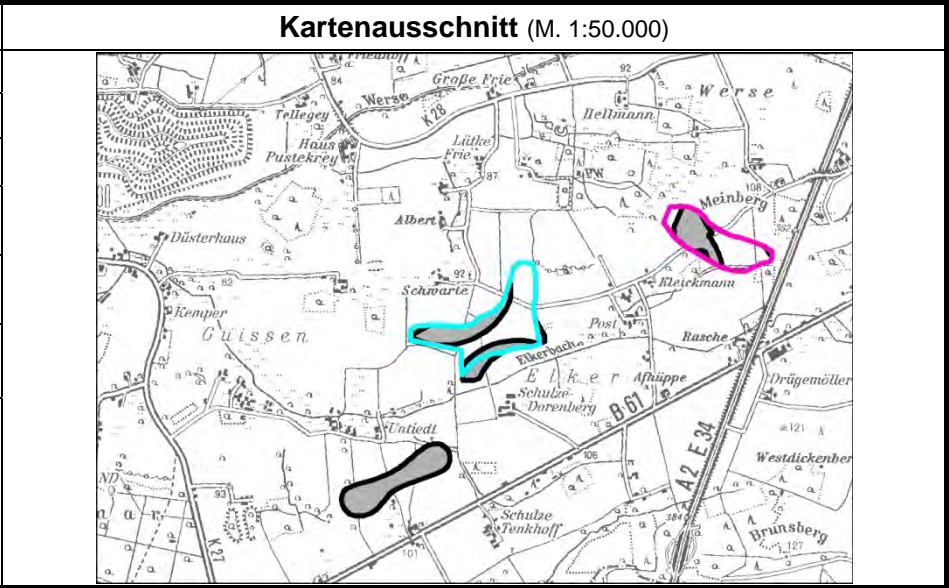
<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



**Beckum 4**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Beckum
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche
1.07	Vorbelastungen	Bereits WKA im Plangebiet vorhanden



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein

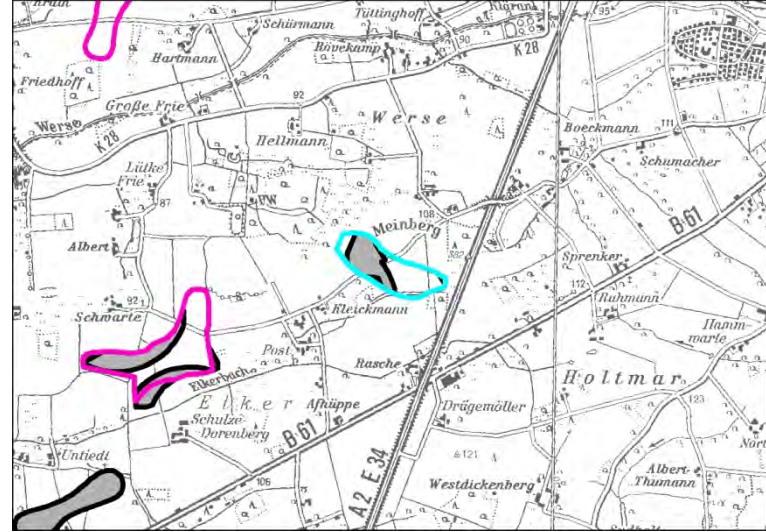
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Rendzina (sw2_bz) - Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4213-003: LSG Goldsteinbusch – Elker (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutensame Bereiche	- K 5.30: Raum Ahlen - Beckum (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen (Vorbelastung durch bestehende WKA!) und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Beckum 5**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Beckum
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Bereits WKA im Plangebiet vorhanden, östlich grenzt die BAB 2 an die Planfestlegung



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspez. Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Rendzina (sw2_bz)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4213-003: LSG Goldsteinbusch – Elker (Plangebiet, Umfeld) - LSG-4213-004: LSG Goldberg bei Holtmar (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap 6 des Umweltberichtes
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>

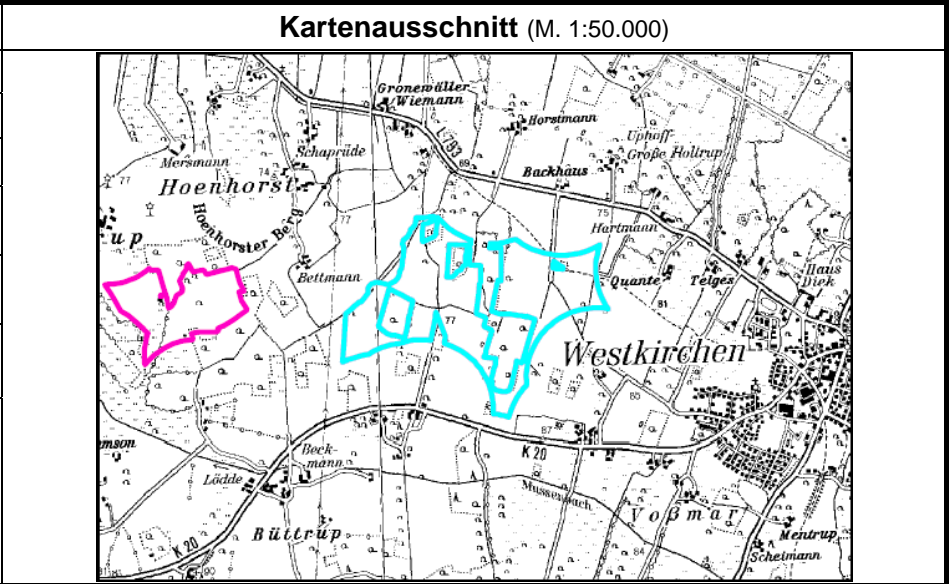
#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.



**Ennigerloh 1**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ennigerloh
1.03	Größe / Länge	ca. 82 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	südlich des Plangebietes verläuft die K 20 und nördlich die L 793; bestehende WKA in der westlichen und südwestlichen Umgebung



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	im Umfeld keine relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten -	- Rohrweihe (1) (artspezifischer	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritische Vorkommen

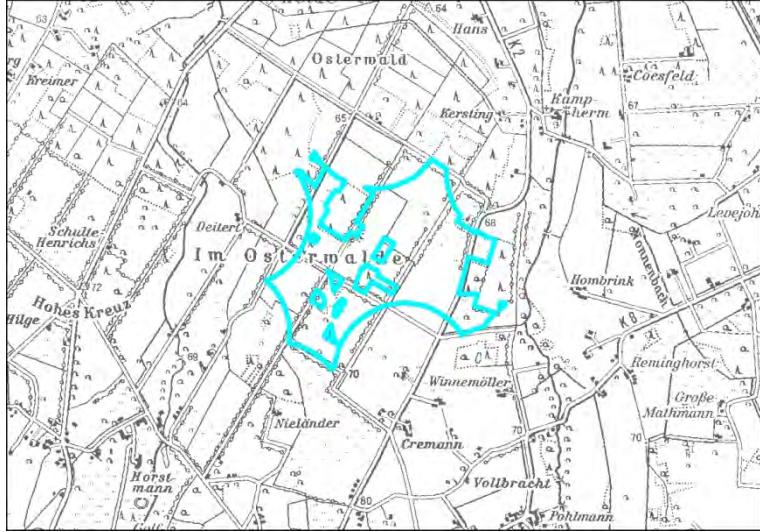
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	Radius) - Kiebitz (1) (artspezifischer Radius) - Breitflügelfledermaus (1) (Umfeld) - Fransenfledermaus (1) (Umfeld) - Großer Abendsegler (1) (Umfeld) - Kleiner Abendsegler (1) (Umfeld) - Wasserfledermaus (1) (Umfeld) - Zwergfledermaus (1) (Umfeld)			von planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Arten im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw2_bz)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-057-G: Holtruper Mulde (herausragende Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; relevante Landschaftsbildeinheit im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- K 5.20: Raum Westkirchen (KLB Landschaftskultur)</li> <li>- D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (KLB Denkmalpflege)</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort-bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla-nungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-berichts dargelegt.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vorkommen der Rohrweihe und des Kiebitzes sowie der Breitflügelfledermaus und des Großen und Klei-nen Abendseglers als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgü-ter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu kon-kretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswir-kungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Ennigerloh 2		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ennigerloh
1.03	Größe / Länge	ca. 99 ha (3 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	K 2 quert das Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-90: Kulturlandschaft westlich von Beelen (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4114-0034: Heckenlandschaft im Bereich des „Hohen Kreuzes“ nordöstlich von Westkirchen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-057-O (2): Holtruper Mulde (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,-keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 5.20: Raum Westkirchen (KLB Landschaftskultur) - A 5.8: Oelde-Stromberg (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Ennigerloh 4**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ennigerloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	westlich L 547, südlich Hochspannungseitung, östlich K 1, nördlich K 20, in der weiteren westlichen Umgebung zahlreiche bestehende WKA	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-92: Agrarlandschaft um Enniger (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

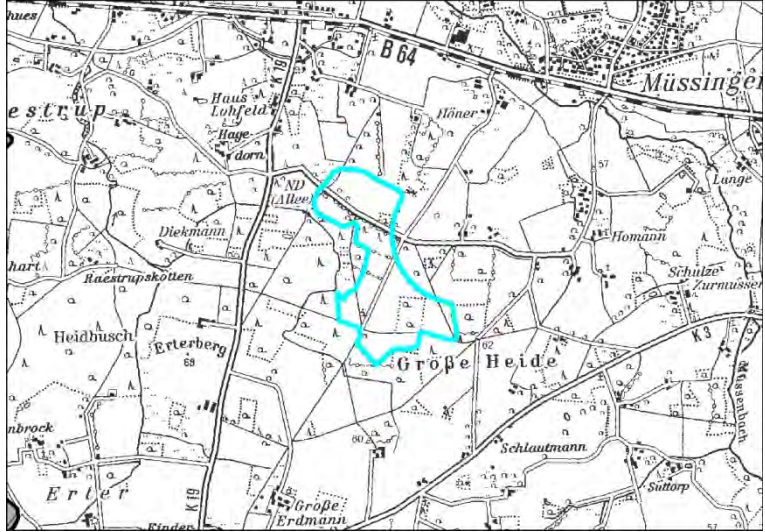


<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL Kath. Wallfahrtskirche Hötmar (Nr. 287) im 2000m-Puffer - K 5.19: Raum Hötmar (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	---
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind Kriterium voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu nicht erheblichen Umweltauswirkungen.		



Everswinkel 1 (Alternative)		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Everswinkel
1.03	Größe / Länge	ca. 52 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Gewässerschutzbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	zahlreiche WKA südwestlich des Plangebietes; K 19 westlich und K 3 südwestlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	- Trinkwasserschutzgebiet „Everswinkel“ (Schutzzone III)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potentiellen Schutzzonen I und II
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (KLB Landschaftskultur) - A 6.3: Emstal westlich von Warendorf (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



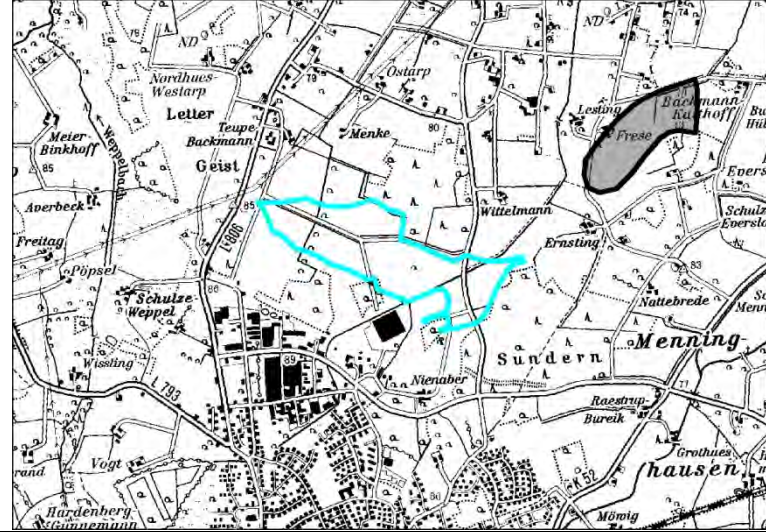
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Gewässerschutzbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Heilquellen- / Wasserschutzgebiete</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Oelde 2**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Oelde
1.03	Größe / Länge	ca. 59 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 806 verläuft westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im art-



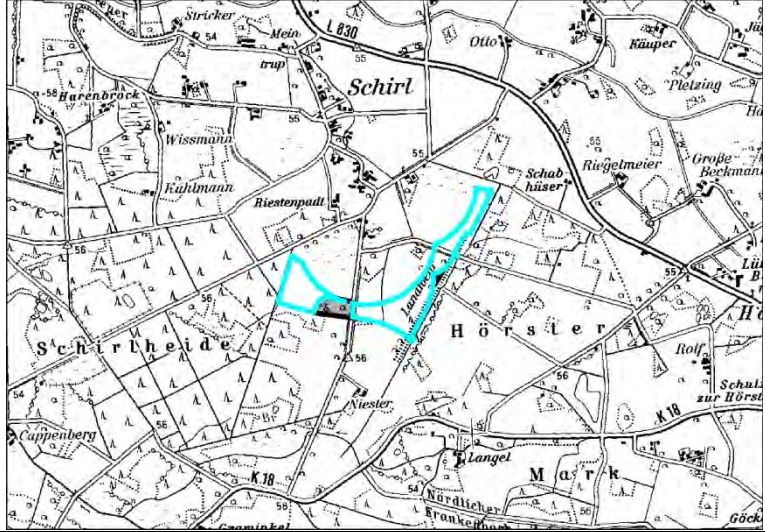


<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					spezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- eine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 283 Windmühle Oelde-Lette	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Ostbevern 1		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	WKA im nördlichen Plangebiet und direkten Umfeld



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-80: Kulturlandschaft nördlich Telgte – Warendorf (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3913-0009: LSG-Landschaftsraum Schirlheide/Schulterheide (Umfeld) - LSG-3913-0005: LSG Hörster Heide (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- Nr. A 94 Landwehr (archäologisches linienhaftes Denkmal)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von linienhaften Denkmälern im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Inanspruchnahme des linienhaften Denkmals (Landwehr) am östlichen Rand des Plangebietes kann durch eine Aussparung des relevanten Bereichs bei der Planung der WKA vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltbericht
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Das linienhafte Denkmals (Landwehr) am östlichen Rand des Plangebietes kann als konkreter Standort bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

**Ostbevern 4 (Alternative)**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ostbevern und Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	Im Osten verläuft angrenzend an das Plangebiet die B 51; in der nördlichen (ca. 2.800 m) und südlichen (ca. 1.500 m) Umgebung zahlreiche bestehende WKA	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3913-0009: LSG-Landschaftsraum Schirhiede / Schultenheide (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich,, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>

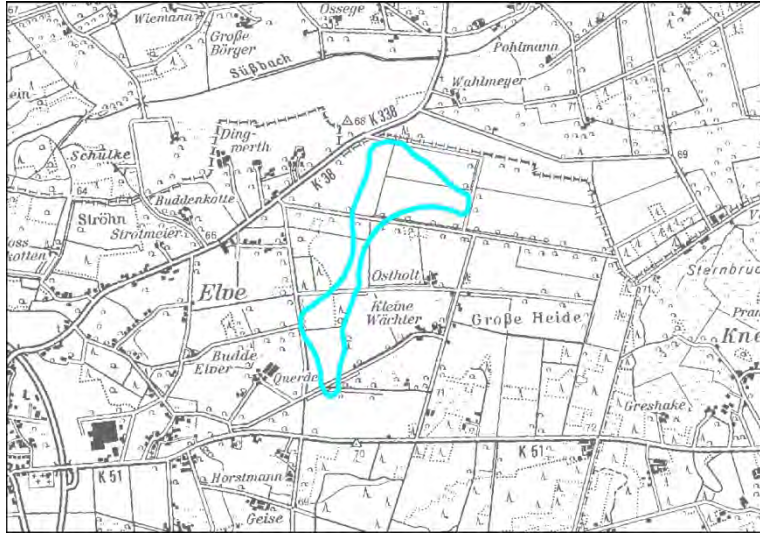
#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.





Sassenberg 1 (Alternative)		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Sassenberg
1.03	Größe / Länge	ca. 43 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet vorhanden; K338 grenzt an das nördliche Plangebiet; K 51 im Süden nahe des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biolog-	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3914-0075: Gehölzstreifen in der Feldmark bei Füchtorf (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Biotope</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

## Sassenberg 3

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Sassenberg
1.03	Größe / Länge	ca. 19,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Gewässerschutzbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	K 18 östlich des Plangebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	- Trinkwasserschutzgebiet der Zone III (Vohren / Dackmar)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten Wasserschutzgebieten innerhalb der Schutzzonen I und II
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4014-0001: LSG-Kulturlandschaft nördlich der Emsniederung (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 6.18: Raum östlichen Warendorf (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

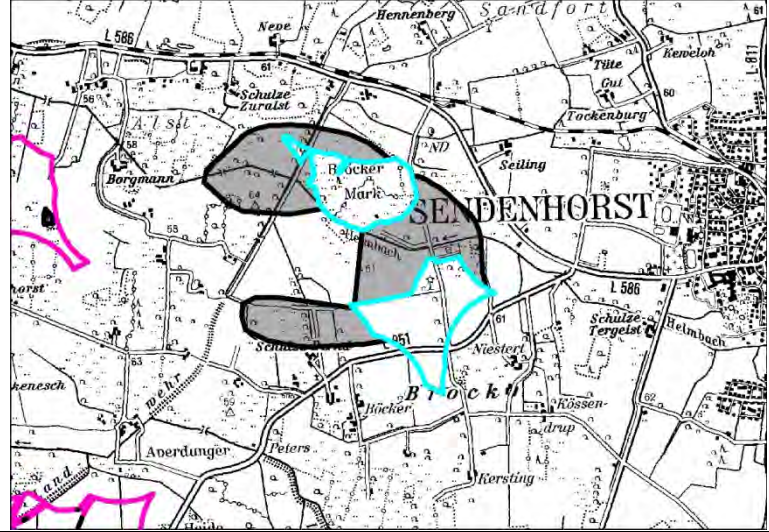
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Gewässerschutzbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Flächeninanspruchnahme des K 6.18: Raum östlichen Warendorf (KLB Landschaftskultur) kann durch eine geringe Flächenanpassung vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heilquellen- / Wasserschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



Sendenhorst 1		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Sendenhorst
1.03	Größe / Länge	ca. 60 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen kleinere flächiges Gehölz, kleinere Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	L 586 verläuft nördlich und L 851quert das südliche Plangebiet; vorhandene WKA im Plangebiet und in der näheren und weiteren Umgebung



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-88: Agrarlandschaft zwischen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung, keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	- Rohrweihe (3) (Plangebiet;	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	artspez. Radius) - Flughörnchen (1) (artspez. Radius) - Großer Abendsegler (1) (artspez. Radius)			planungsrelevanter oder windenergieempfindlicher Arten im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley (sw3_am) - Pseudogley (sw3_bs) - Braunerde-Rendzina (sw3_bz)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	- Sichtbereich Denkmalpflege - K 5.18: Raum südlich Hilstrup (KLB Landschaftskultur) - K 5.22: Raum südlich Sendenhorst (KLB Landschaftskultur)	ja	---	ja,- Plangebiet liegt innerhalb Sichtbeziehung bzw. Sichtbereichen von kulturhistorisch bedeutsamen Bereichen





<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.01	<p>Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	<p>Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen</p> <p>Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.</p>
3.03	<p>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen</p> <p>Vorkommen von Rohrweihe und Flughörnchen sowie Großem Abendsegler als WEA-empfindliche Arten sind auf der nachgelagerten Ebene zu überprüfen (hohe Vorbelastung durch bestehende WKA im Plangebiet und im Umfeld). Ggf. prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Das Plangebiet und auch das unmittelbare Umfeld weisen bereits eine hohe Frequentierung durch bestehende WKA auf, so dass sowohl die erhebliche Beeinträchtigung des Sichtbereiches Denkmalpflege bei der nördlichen als auch bei der südlichen Fläche vernachlässigt betrachtet werden kann.</p> <p>Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.</p>
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>-schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Das Plangebiet und auch das unmittelbare Umfeld sind bereits durch bestehende WKA vorbelastet, so dass sowohl die Auswirkungen auf den Sichtbereich Denkmalpflege bei der nördlichen als auch bei der südlichen Fläche nicht als erhebliche Umweltauswirkungen eingeschätzt werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Sendenhorst 3**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sendenhorst	
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	bereits zahlreiche WKA im Plangebiet und der näheren Umgebung vorhanden	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-88: Agrarlandschaft zwischen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley (sw3_am)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwür- digen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/ Überschwemmungsgebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut- same Bereiche	- K 5.18: Raum südlich Hilstrup (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort- bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla- nungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



Sendenhorst 4			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sendenhorst und Ahlen	
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer, Straße für den regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L 586 durchquert das nördliche Plangebiet, K 4 westlich des Plangebietes, bestehende WKAs im Plangebiet und in der Umgebung	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung, keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley (sw3_am)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- Nr. 110: Landwehr bei Sendenhorst (linienhaftes archäologisches Objekt) - A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bau- und Bodendenkmälern kann nicht ausgeschlossen werden

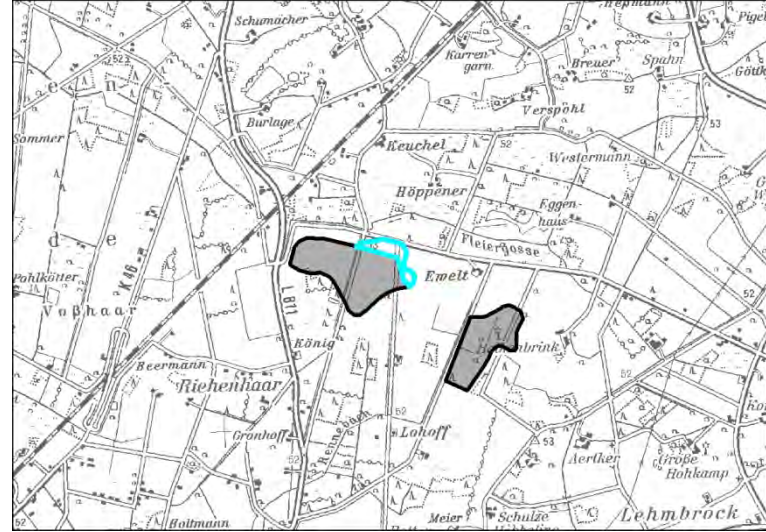
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer, Straße für den regionalen Verkehr</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Die Flächeninanspruchnahme von kulturhistorisch bedeutsamen Bereichen (Landwehr) kann durch eine Planung der WKA außerhalb des relevanten Bereichs vermieden werden</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb des relevanten Bereichs vermieden werden</p> <p>Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden sowie die kulturhistorisch bedeutsamen Bereiche (Landwehr) können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Telgte 1**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Telgte
1.03	Größe / Länge	ca. 3,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, untergeordnetes Wegenetz
1.07	Vorbelastungen	westlich vom Plangebiet verläuft die L 811; bestehende WKA im Plangebiet und in der Umgebung



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein





<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3912-0001: Parklandschaft Brüskenheide (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Landschaftsschutzgebiet

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		





Warendorf 1			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 20,9 ha (2 Teilflächen)	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L 548 verläuft zwischen den Teilflächen	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-80: Kulturlandschaft nördlich Telgte – Warendorf (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	im Umfeld keine relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol (sw1_bx) - Podsol-Regosol (sw2_bx) - Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4013-0001: LSG-Einensche Mark (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.8.45: Wallhecke in der Dorfbauerschaft Eien	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (Vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutensame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	----	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

**Warendorf 2**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 38 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen, WKAs	
1.07	Vorbelastungen	zahlreiche WKA im Plangebiet und der näheren und weiteren Umgebung	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	im Umfeld nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.04		Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspezifischer Puffer)	nein	nein	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					empfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4013-0207: Hecken-Gehölzkomplex südwestlich Freckenhorst (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff) - Pseudogley-Rendzina (sw2_bz) - Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 5.13: R Alverskirchen - Everswinkel (KLB Landschaftskultur) - A 6.4: Warendorf, Freckendorf (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.





Warendorf 4			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b> 
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	eine bestehende WKA im Plangebiet und mehrere nördlich des Plangebietes	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Neuntöter (1) (Umfeld) - Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius) - Laubfrosch (2) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter oder windenergiesensibler Arten im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- Nr. 101 spätmittelalterliche Landwehr (archäologisches linienhaftes Objekt) - K 5.20 Raum Westkirchen (KLB Landschaftskultur)	ja	---	ja,- Vorkommen von linienhaften archäologischen Objekten im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die erhebliche Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden sowie der Landwehr kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden.</p> <p>Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden sowie die kulturhistorisch bedeutsamen Bereiche (Landwehr) können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.